

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 26. November 1984

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Frau Dr. Adam-Schwaetzer (FDP)	12	Frau Männle (CDU/CSU)	19, 20, 21, 22
Austermann (CDU/CSU)	46, 47	Nelle (CDU/CSU)	48, 49
Bindig (SPD)	72	Neumann (Bramsche) (SPD)	9, 10
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	25	Frau Odendahl (SPD)	69, 70, 71
Collet (SPD)	17	Peter (Kassel) (SPD)	52, 53
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	58, 59, 60	Purps (SPD)	43, 44
Daubertshäuser (SPD)	76, 77	Reents (DIE GRÜNEN)	1
Daweke (CDU/CSU)	35	Frau Renger (SPD)	15, 16
Dörflinger (CDU/CSU)	37, 38	Reschke (SPD)	86, 87
Dolata (CDU/CSU)	41, 42	Ruf (CDU/CSU)	80, 81, 84, 85
Dr. George (CDU/CSU)	54, 55, 56, 57	Schartz (Trier) (CDU/CSU)	73, 74
Handlos (fraktionslos)	45	Schlatter (SPD)	64, 65
Hansen (Hamburg) (SPD)	61	Schneider (Idar-Oberstein) (CDU/CSU)	23, 24
Dr. Hauchler (SPD)	7, 8	Dr. Schöffberger (SPD)	11
Huonker (SPD)	36	Schröder (Hannover) (SPD)	26
Frau Kelly (DIE GRÜNEN)	2, 3	Schröer (Mülheim) (SPD)	4
Klose (SPD)	39, 40	Seehofer (CDU/CSU)	75
Frau Krone-Appuhn (CDU/CSU)	62, 63	Sieler (SPD)	30, 31, 32, 33
Kuhlwein (SPD)	50, 51, 79	Verheyen (Bielefeld) (DIE GRÜNEN)	5, 6
Lambinus (SPD)	67, 68	Weirich (CDU/CSU)	82, 83
Dr. Lammert (CDU/CSU)	18	Dr. de With (SPD)	78
Louven (CDU/CSU)	13, 14	Dr. Wittmann (CDU/CSU)	66
Lutz (SPD)	27, 28, 29	Wolfram (Recklinghausen) (SPD)	34

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Collet (SPD)	9
Reents (DIE GRÜNEN)	1	Dioxingehalt der Luft in der Nähe der Müllverbrennungsanlage Solingen	
„Nichtigkeitspassage“ im Abkommen mit der CSSR zur Frage des Münchner Abkommens		Dr. Lammert (CDU/CSU)	10
Frau Kelly (DIE GRÜNEN)	1	Verdoppelung der Zahl kommunistischer Betriebsräte seit 1980; Berücksichtigung kommunistischer Betriebsarbeit im Verfassungsschutzbericht	
Bemühungen der Bundesregierung um Einstellung des Prozesses gegen sechs jugoslawische Regimekritiker in Belgrad, Menschenrechtsverletzungen in Jugoslawien		Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	
Schröer (Mülheim) (SPD)	2	Frau Männle (CDU/CSU)	11
Ratifizierung der Zusatzprotokolle zum Genfer Abkommen		Unterschiedliche Zahl der Zwangseinweisungen geistig und psychisch Kranker in Anstalten bei den Bundesländern; bundeseinheitliche Regelung bzw. Gesamtreform des Vormundschafts- und Pflegschaftsrechts	
Verheyen (Bielefeld) (DIE GRÜNEN)	3	Schneider (Idar-Oberstein) (CDU/CSU)	12
Treffen der mosambikanischen Rebellenorganisation RNM und nicht-militärische Ausbildung von RNM-Mitgliedern in der Bundesrepublik Deutschland		Maßnahmen gegen Markenpiraterie	
Dr. Hauchler (SPD)	3	Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Abstimmungsverhalten der Bundesregierung bei der Internationalen Atomenergiebehörde betr. Zusammenarbeit mit Südafrika auf nuklearem Gebiet		Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	14
Neumann (Bramsche) (SPD)	4	Schadenersatz für bei der Suche nach Bombenblindgängern des Zweiten Weltkrieges beschädigte oder zerstörte bauliche Anlagen	
Export amerikanischer Folterinstrumente in NATO-Staaten		Schröder (Hannover) (SPD)	15
Neumann (Bramsche) (SPD)	5	Abbau von Ausbildungsplätzen bei der Peine AG	
Haltung der USA zur UN-Deklaration gegen die Folter		Lutz (SPD)	16
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Ausweitung des Flugbetriebs auf dem Militärflughafen Feucht	
Dr. Schöffberger (SPD)	6	Sieler (SPD)	18
Bleigehalt der als bleifrei bezeichneten Ottokraftstoffe		Reduzierung der Schießübungen der US-Streitkräfte an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht auf dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr; Bau von Lärmschutzanlagen und Gewährung eines finanziellen Ausgleichs für die betroffenen Gemeinden	
Frau Dr. Adam-Schwaetzer (FDP)	6	Wolfram (Recklinghausen) (SPD)	19
Einschränkung der Verwendung von Plastiktüten und -einwegverpackungen angesichts der bei Verbrennung entstehenden Schadstoffe		Sonderregelung für Schwerbehinderte im Rahmen der Steuerbefreiung beim Kauf abgasarmer Kraftfahrzeuge	
Louven (CDU/CSU)	7	Daweke (CDU/CSU)	20
Überprüfung der von einem baden-württembergischen Unternehmen entwickelten „Abgasrückführungsanlage“ parallel zum Tempolimit-Großversuch		Widersprüchliche Antwort zur Beseitigung der durch das Umfüllen von Treibstoff im Rahmen der Herbstmanöver 1984 entstandenen Schäden	
Frau Renger (SPD)	8		
Zahl der freiwilligen, von der Wehrpflicht freigestellten Helfer für den Zivil- und Katastrophenschutz; Kriterien für Wehrdienstausnahmen			

	Seite
Huonker (SPD)	20
Festsetzung der Kraftfahrzeugsteuer für abgasarme Autos in den einzelnen Bundesländern	

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Dörflinger (CDU/CSU)	21
Ausrüstung von Tankstellen im ländlichen Raum mit Zapfsäulen für bleifreies Benzin	
Klose (SPD)	22
Fusion der Holstein & Kappert GmbH, Dortmund, mit der Seitz-Enzinger-Noll AG, Mannheim	
Dolata (CDU/CSU)	22
Einbeziehung der neuen Entwicklungen auf dem Gebiet der Computertechnologie und der Textverarbeitung in die Ausbildungsordnungen	
Purps (SPD)	23
Prozentuale Darstellung des Verhältnisses der privaten Nachfrage und der Staatsquote am Bruttosozialprodukt; Darstellung der Quoten 1980 bis 1984	

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Handlos (fraktionslos)	24
Wettbewerbsnachteile für bundesdeutsche Konditoren durch Lieferung billiger EG-Butter an die DDR und durch die Auflage einer Mindestabnahmemenge	
Austermann (CDU/CSU)	25
Berücksichtigung von Grünlandverkäufen bei der Festlegung der Milchquote; Härteregelung für hochverschuldete Milchbetriebe	

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

Nelle (CDU/CSU)	25
Intensivierung innerdeutscher Sportbegegnungen im Rahmen des kleinen Grenzverkehrs	
Kuhlwein (SPD)	26
Vereinfachung der Zahlungsregelung für Visa-Gebühren für DDR-Reisende	

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Peter (Kassel) (SPD)	26
Zweckbindung der Arbeitnehmerdaten nach dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts und Regelung des Datenschutzes	
Dr. George (CDU/CSU)	27
Änderung des Schwerbehindertengesetzes und Wiedereinbeziehung der Gruppe der Gehörlosen in die Vergünstigungen für Behinderte im Personenverkehr	
Dr. George (CDU/CSU)	28
Verbesserung der Kommunikation für Gehörlose durch Einsatz von Dolmetschern und Schreibtelefonen; Förderung der Aus- und Weiterbildung von Gehörlosendolmetschern	
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	30
Renteneinbuße für Frauen durch die Neuregelung der Hinterbliebenenversorgung nach dem Einkommensanrechnungsmodell	
Hansen (Hamburg) (SPD)	31
Stellenvermittlung für Nautiker vom 15. August bis 15. November 1984; Anteil der Inhaber von AK-, AM- und AG-Patenten	

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Frau Krone-Appuhn (CDU/CSU)	32
Übernahme der Umzugskosten für pensionierte Soldaten zum Abbau der Fehlbelegung von Sozialwohnungen	
Frau Krone-Appuhn (CDU/CSU)	32
Wiedereingliederungshilfe für Soldatenfrauen nach Beendigung des Auslandsdienstes ihrer Männer	
Schlatter (SPD)	33
Verlegung der Offizierbewerberprüfzentrale nach Waldbröl	
Dr. Wittmann (CDU/CSU)	33
Einführung eines Studiengangs „Staatswissenschaften“ an Bundeswehrhochschulen	
Lambinus (SPD)	33
Modelle der Bundeswehr zur Bewältigung der Personalknappheit insbesondere zur Wehrübungsdauer	
Frau Odendahl (SPD)	34
Geräte depot der Bundeswehr in der Gemeinde Jettingen, Gewann Kehrtau	

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit		Kuhlwein (SPD)	38
Bindig (SPD)	34	Bau einer Umgehungsstraße Schwarzenbek im Zuge der B 404	
Berücksichtigung von privaten Trägern der Entwicklungshilfe bei der Bildung der nationalen Kommission für das Internationale Jahr der Jugend 1985		Ruf (CDU/CSU)	38
Schartz (Trier) (CDU/CSU)	35	Abbau von Ausbildungsplätzen im Bereich der Bundesbahndirektion Karlsruhe im Jahr 1985	
Wettbewerbsnachteile für deutsche Erzeuger innerhalb der EG durch Kosten der Hygiene- kontrolle von frischem Fleisch		Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen	
Seehofer (CDU/CSU)	36	Weirich (CDU/CSU)	39
Berücksichtigung des Datenschutzes bei Einführung eines Krebsregisters		Verbesserung des Fernsehempfangs in Ellershausen	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr		Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Daubertshäuser (SPD)	36	Ruf (CDU/CSU)	40
Suspendierung Eberhard von Brauchitschs als Vizepräsident des Verwaltungsrats der Deutschen Bundesbahn		Besetzung von Ausbildungsplätzen in bundeseigenen Unternehmen	
Dr. de With (SPD)	37	Reschke (SPD)	41
Verbilligte Schülerrückfahrkarten der Deut- schen Bundesbahn für ausländische Stipen- diaten		Neubau des Operativen Zentrums II der Universität Essen – GHS	

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Reents
(DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Frage der Gültigkeit bzw. Ungültigkeit des Münchner Abkommens von 1938, und wie interpretiert sie die „Nichtigkeitspassage“ im Abkommen mit der CSSR zur Frage des Münchner Abkommens von 1938?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 27. November**

Der Vertrag vom 11. Dezember 1973 über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik soll einen Schlußstrich unter die mit dem Münchner Abkommen zusammenhängenden Probleme im Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der CSSR ziehen. In Artikeln I und II des Vertrages haben sich beide Seiten darüber geeinigt, wie das Münchner Abkommen und seine Rechtsfolgen in den gegenseitigen Beziehungen künftig behandelt werden sollen. Nach Artikel I betrachten beide Seiten das Münchner Abkommen im Hinblick auf ihre gegenseitigen Beziehungen nach Maßgabe dieses Vertrages als nichtig.

Unberührt bleiben nach Artikel II Rechtswirkungen in bezug auf natürliche und juristische Personen. Hierzu zählt insbesondere der Bereich der Staatsangehörigkeit. Maßnahmen, die beide Seiten wegen ihrer Unvereinbarkeit mit den fundamentalen Prinzipien der Gerechtigkeit als nichtig betrachten, werden von den Bestimmungen des Artikels II nicht erfaßt.

Die Bemühungen, die auch schon frühere Bundesregierungen in Richtung auf einen Ausgleich mit der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik unternommen hatten, konnten mit dem deutsch-tschechoslowakischen Vertrag zu einem befriedigenden Abschluß gebracht werden. Dieser Vertrag bildet auch weiterhin die Grundlage für die politischen Beziehungen zu unseren tschechoslowakischen Nachbarn.

2. Abgeordnete
Frau Kelly
(DIE GRÜNEN)
- Was hat die Bundesregierung bis jetzt getan, um darauf hinzuwirken, daß der Prozeß gegen sechs jugoslawische Intellektuelle aus dem spontanen Kreis der Belgrader „Freien Universität“ (darunter Vladimir Mijanovic u. a.) eingestellt wird, um so einen Verstoß gegen allgemein anerkannte Prinzipien des Menschenrechts verhindern zu helfen?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 23. November**

Die Bundesregierung verfolgt aufmerksam den Verlauf des von Ihnen in Ihrer Frage erwähnten Prozesses gegen sechs jugoslawische Intellektuelle, der z. Z. in Belgrad stattfindet. Ihr sind die Vorwürfe bekannt, die in der in- und ausländischen Öffentlichkeit in diesem Zusammenhang gegen die jugoslawische Führung erhoben worden sind.

Unsere Botschaft in Belgrad ist gehalten, alle ihr gegebenen Möglichkeiten wahrzunehmen, um sich über Inhalt und Ablauf des Prozesses genau zu informieren. Dies gilt auch für den Gegenstand der gegen die einzelnen Angeklagten erhobenen Beschuldigungen und die Argumente, die zur Verteidigung der Angeklagten vorgebracht werden, sowie deren Berücksichtigung im Verfahren. In diesem Sinne hat sich die Botschaft auch vor Beginn des Prozesses verhalten.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus die jugoslawische Regierung auf die Besorgnisse hingewiesen, die im Hinblick auf diesen Prozeß, insbesondere in der deutschen Öffentlichkeit, zum Ausdruck gebracht worden sind.

In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, daß für die Bundesregierung die Einhaltung der Menschenrechte, im europäischen Rahmen wie auch weltweit, ein besonders wichtiges Anliegen ist. Sie bemüht sich bilateral und auch multilateral, wie z. B. im Rahmen der KSZE, mit Nachdruck darum, daß die Menschenrechte verwirklicht werden. Sie nimmt daher die Vorwürfe, die wegen Menschenrechtsverletzungen erhoben werden, sehr ernst. Sie spricht, soweit dies nach sorgfältiger Prüfung begründet und angezeigt erscheint, die Problematik insgesamt oder einzelne Fälle gegenüber ausländischen Regierungen an. Dies gilt für alle Länder, auch für Jugoslawien.

Im übrigen bedarf es in der Regel, damit der gewünschte Erfolg einer Intervention der Bundesregierung nicht von vornherein vereitelt wird, eines hohen Maßes an Diskretion.

Von diesen Überlegungen wird die Bundesregierung auch in Zukunft ihr Verhalten zu den von Ihnen angesprochenen Fragen leiten lassen.

- | | |
|---|---|
| 3. Abgeordnete
Frau
Kelly
(DIE GRÜNEN) | Hat die Bundesregierung Auskünfte über weitere Menschenrechtsverletzungen und anstehende Prozesse in Jugoslawien? |
|---|---|

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 23. November**

Die Bundesregierung bestimmt ihr Verhalten in der von Ihnen dargelegten Problematik nach den von mir zuvor in meiner Antwort auf Frage 2 beschriebenen Grundsätzen. Dies gilt nicht nur für den z. Z. in Belgrad laufenden Prozeß gegen sechs Intellektuelle, sondern für alle Fälle, in denen Vorwürfe ähnlicher Art erhoben worden sind oder werden. Sie werden nach sorgfältiger Prüfung in geeigneter Weise zur Sprache gebracht. Im Interesse der Betroffenen muß die Bundesregierung, auch im Rahmen von öffentlichen Stellungnahmen, bei der Behandlung derartiger Fälle Zurückhaltung beachten.

- | | |
|--|---|
| 4. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD) | Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung bislang davon Abstand genommen, die auf der Diplomatischen Konferenz 1977 beschlossenen Zusatzprotokolle zum Genfer Abkommen von 1949 zu ratifizieren, bzw. wann gedenkt sie das Ratifizierungsverfahren einzuleiten? |
|--|---|

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 23. November**

Bei den mit der Ratifizierung der Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen von 1949 zusammenhängenden Fragen kommt für die Bundesrepublik Deutschland als Mitglied des Nordatlantischen Bündnisses und als Staat, auf dessen Territorium Truppen anderer Bündnispartner stationiert sind, der rechtlichen und politischen Abstimmung mit den Bündnispartnern besondere Bedeutung zu. Die entsprechenden Konsultationen mit dem Ziel, innerhalb des Bündnisses zu möglichst einheitlichen Interpretationen hinsichtlich der Bestimmungen der Zusatzprotokolle zu gelangen, konnten im vergangenen Jahr im wesentlichen zu einem Abschluß

gebracht werden. Die Ratifikation der Zusatzprotokolle wird derzeit vorbereitet. Hinsichtlich der zeitlichen Planung hat die Bundesregierung wiederholt vor dem Deutschen Bundestag ihre Absicht bekräftigt, die Zusatzprotokolle noch in dieser Legislaturperiode dem Parlament zur Zustimmung zuzuleiten.

5. Abgeordneter
Verheyen
(Bielefeld)
(DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung den Bericht des südafrikanischen Journalisten Andre E. Thomas-hausen („The National Resistance of Mozambique“) in der Zeitschrift „Africa Insight“ (Vol. 13, Nr. 2, Pretoria 1983, S. 125) bestätigen, wonach die mosambikanische Rebellenorganisation RNM im Juli 1981 in der Bundesrepublik Deutschland ein heimliches Treffen abgehalten hat, dessen Ergebnis das einzige politische Programm der RNM ist, das es seit ihrem Entstehen gibt, und wonach Mitglieder der RNM seit 1982 u. a. in der Bundesrepublik Deutschland eine nicht-militärische Ausbildung erhalten haben, um sie auf die Übernahme der Regierung in Mosambik vorzubereiten?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 19. November

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß die mosambikanische Rebellenbewegung RNM (Resistencia Nacional Mosambicana) im Juli 1981 in der Bundesrepublik Deutschland ein Treffen abgehalten hat. Ebenfalls liegen ihr keine Informationen darüber vor, Mitglieder der RNM hätten seit 1982 u. a. in der Bundesrepublik Deutschland eine nicht-militärische Ausbildung mit dem Ziel der Regierungsübernahme in Mosambik erhalten.

6. Abgeordneter
Verheyen
(Bielefeld)
(DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung einen Bericht der Zeitschrift „New African“ vom Oktober 1984 bestätigen, wonach die mosambikanische Rebellenorganisation RNM im November 1983 eine Sondersitzung ihres Vorstandes („National Council“) mit der Unterstützung eines führenden CDU-Politikers in Kiel durchgeführt hat, und falls ja, welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Außenpolitik der Bundesregierung gegenüber Mosambik?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 19. November

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob im November 1983 eine Sondersitzung des RNM-Vorstands mit der angeblichen Unterstützung eines führenden CDU-Politikers in Kiel stattgefunden hat.

Die Bundesregierung unterhält keinerlei Kontakte zur RNM. Im übrigen wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage (Drucksache 10/2208), die der Fraktion DIE GRÜNEN in Kürze zugehen wird, verwiesen.

7. Abgeordneter
Dr. Hauchler
(SPD)

Warum hat die Bundesregierung eine Resolution der 28. Ordentlichen Generalversammlung der Internationalen Atomenergiebehörde abgelehnt, in der Südafrika aufgefordert wird, seine kern-

technischen Anlagen der Kontrolle durch die Internationale Atomenergiebehörde zu unterziehen, und die Mitgliedstaaten der Atomenergiebehörde aufgefordert werden, jede nukleare Zusammenarbeit mit Südafrika einzustellen?

8. Abgeordneter
Dr. Hauchler
(SPD)

Ist aus diesem gegenüber früheren Gelegenheiten deutlich unterschiedlichen Abstimmverhalten der Schluß zu ziehen, daß die Bundesregierung eine internationale Kontrolle der südafrikanischen Kernanlagen nicht wünscht und künftig die Zusammenarbeit mit Südafrika auf nuklearem Gebiet aufnehmen will?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 20. November

Die Bundesregierung hat zusammen mit einer Reihe westlicher Staaten die Resolution „South Africa's Nuclear Capabilities“ der 28. IAEO-Generalkonferenz abgelehnt, da sie im Gegensatz zur Vorjahresresolution, zu der wir uns enthalten konnten, eine nicht akzeptable Forderung enthielt.

Dies betrifft insbesondere die in Ziffer 5 der Resolution enthaltene Aufforderung zur automatischen Durchführung von UN-GV-Beschlüssen. Einer solchen Aufforderung, die auch die Durchführung von Sanktionen gegenüber Südafrika gemäß Resolution 38/39 einschließen würde, konnten wir nicht zustimmen, da die Bundesregierung die Einschränkung der Universalität des VN-Systems und die Beschränkung von Mitgliedsrechten ablehnt.

Es ist die erklärte Politik der Bundesregierung, auf alle Nichtkernwaffenstaaten, die nicht Partei des VN-Vertrages sind und an einer friedlichen Nutzung ihrer Kernenergie interessiert sind, einzuwirken, dem Vertrag beizutreten und alle Nuklearanlagen den Sicherheitskontrollen der IAEO zu unterstellen. Dies trifft auch für Südafrika zu. Da Südafrika weder dem Nichtverbreitungsvertrag beigetreten ist noch alle seine Nuklearanlagen IAEO-Kontrollen unterstellt hat, wird auch zukünftig von der Bundesregierung eine Zusammenarbeit mit Südafrika auf dem Gebiet der Entwicklung der friedlichen Nutzung der Kernenergie abgelehnt.

9. Abgeordneter
Neumann
(Bramsche)
(SPD)

Kann die Bundesrepublik Deutschland eine Nachricht der Süddeutschen Zeitung vom 8. November 1984 bestätigen, wonach das amerikanische Handelsministerium den Export von Folterinstrumenten unter anderem in die NATO-Staaten genehmigt und das Ministerium die Güter als „Sonderwerkzeuge für Folter“ deklariert hat, und wenn ja, ist der Bundesregierung dann auch bekannt, ob solche Instrumente auch in die Bundesrepublik Deutschland geliefert werden?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 27. November

Nach Ziffer 5999 B der amerikanischen Ausfuhrkontrollvorschriften sind u. a. „Sonderwerkzeuge für Folter“ („specially designed implements of torture“) aus außenpolitischen Gründen lizenzpflichtig. Ausgenommen von der Lizenzpflicht sind Lieferungen in die NATO-Länder sowie nach Australien, Japan und Neuseeland. Nach Auskunft des US-Handelsministeriums ist diese in der Tat eigenartig erscheinende Regelung wie folgt zustande gekommen:

Anfang der achtziger Jahre stellte das US-Handelsministerium eine Rechtslücke im US-Ausfuhrrecht fest. Elektrisch geladene und entsprechend Schläge vermittelnde Instrumente für den Rinderantrieb waren nicht ausfuhrlizenzpflichtig, obwohl sie auch zur Bekämpfung aufrührerischer Menschenmengen („riot control“) verwendet werden konnten. Um zu verhindern, daß diese und andere Instrumente mißbräuchlich auch gegen Menschen eingesetzt werden konnten, wurde unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Menschenrechte die Ausfuhr solcher Geräte Anfang 1983 der Lizenzpflicht unterworfen. Die dabei vorgesehene Ausnahme bezüglich der NATO-Staaten sowie Australiens, Japans und Neuseelands beruhte auf bereits geltendem US-Gesetzesrecht, das in anderem Zusammenhang die Feststellung enthält, daß in diesen Staaten systematische Verletzungen von Menschenrechten nicht vorkommen.

Das US-Handelsministerium hat anlässlich seiner Befragung in dieser Angelegenheit eingeräumt, daß die Formulierung der Ziffer 5999 B sprachlich unglücklich und mißverständlich ist. Es beabsichtigt daher, eine klarstellende Neufassung zu erarbeiten.

Das US-Handelsministerium hat ferner mitgeteilt, seit Einführung der Lizenzpflicht Anfang 1983 seien keine Ausfuhrlicenzen für Geräte der genannten Art erteilt worden.

Der Bundesregierung ist über eine Lieferung solcher Geräte in die Bundesrepublik Deutschland nichts bekannt.

10. Abgeordneter
Neumann
(Bramsche)
(SPD)

Welche Haltung haben die USA eingenommen in der am 9. Dezember 1975 von der UN-Generalversammlung angenommenen Deklaration über den Schutz aller Personen vor Folter und anderen grausamen, unmenschlichen und erniedrigenden Behandlungen oder Strafen, und welche Haltung haben sie in der Menschenrechtskommission zu dieser Frage eingenommen?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 23. November

Die USA haben die am 9. Dezember 1975 von der 30. VN-Generalversammlung im Konsens verabschiedete Deklaration zum Schutz gegen Folter, die auf Vorarbeiten und Ergebnisse des 5. Kongresses der Vereinten Nationen zur Verbrechensverhütung zurückgeht, nicht nur mitgetragen, sondern nachdrücklich unterstützt. Der damalige US-Außenminister Kissinger ist in seiner Rede vor der 30. VN-Generalversammlung am 22. September 1975 für die Annahme von Maßnahmen zur Umsetzung der Deklaration eingetreten. Er schlug die Schaffung einer Experten-Gruppe zum Studium von Art und Ausmaß der Folterpraktiken in der Welt vor, die ihre Ergebnisse der folgenden Generalversammlung vortragen sollte. Aus Zeitgründen konnte dieser zusätzliche amerikanische Vorschlag von der Generalversammlung 1975 nicht aufgenommen werden.

Bei der seit 1979 in einer Arbeitsgruppe der Menschenrechtskommission stattfindenden Beratung eines Konventionsentwurfs gegen die Folter haben die USA aktiv und konstruktiv mitgewirkt.

Die beim VN-Generalsekretär eingereichte Stellungnahme der USA zum jetzt vorliegenden Konventionsentwurf, der noch während der laufenden VN-Generalversammlung beraten werden soll, verdeutlicht, daß die USA die Verabschiedung des Konventionsentwurfs nachdrücklich befürworten.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

11. Abgeordneter
Dr. Schöfberger
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß unverbleite Ottokraftstoffe, die im allgemeinen aber auch im Sprachgebrauch der Bundesregierung und der Automobilindustrie als „bleifrei“ bezeichnet werden, nach DIN 51 607 immerhin einen Bleigehalt von 0,01 Gramm/Liter = 10 ppm haben dürfen, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Toleranz unter dem Gesichtspunkt ihrer Umweltpolitik?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 20. November**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß unverbleite Ottokraftstoffe nach DIN 51 607 einen Höchstbleigehalt von 0,01 Gramm/Liter haben dürfen, da ein Angebot von absolut bleifreien Kraftstoffen aus technischen Gründen nicht möglich ist.

Auswirkungen auf die Umweltpolitik der Bundesregierung ergeben sich daraus nicht. Das umweltfreundliche Katalysatorfahrzeug kann mit dem DIN-gerechten Kraftstoff sicher betrieben werden.

12. Abgeordnete
**Frau
Dr. Adam-
Schwaetzer**
(FDP)
- Welche umweltrelevanten Schadstoffe entstehen bei der Verbrennung von handelsüblichen Plastiktüten und Plastikeinwegpackungen, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, gegebenenfalls die massenweise Verwendung dieser Plastiktüten und Einwegpackungen einzuschränken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 23. November**

Bei einer ordnungsgemäßen Verbrennung von Kunststoffen entstehen als Reaktionsprodukte wie bei jeder Verbrennung von organischen Materialien Kohlendioxid und Wasser, in geringer Konzentration auch Cadmium, das in vielen Kunststoffen als Stabilisator eingesetzt wird. Bei der Verbrennung von halogenierten Kohlenwasserstoffen, wie z. B. PVC, entsteht darüber hinaus in erheblichen Mengen Chlorwasserstoff. Der Anteil dieser Kunststoffe am Gesamtanfall ist aber relativ gering. Halogenierte Kohlenwasserstoffe werden bei der Herstellung von Plastiktüten kaum noch eingesetzt. Plastiktüten bestehen zu 90 v. H. aus Polyäthylen, Kunststoffeinwegverpackungen aus Polystyrol und PVC.

Die Konzentrationen an Halogen- und Schwermetallverbindungen im Rohgas werden bei der Abgasreinigung in der Müllverbrennungsanlage unter die in der TA Luft festgelegten Grenzwerte reduziert.

Die z. Z. diskutierten Emissionen von Dioxinen aus Müllverbrennungsanlagen können nach Meinung der Fachleute nicht in direkten Zusammenhang mit der Verbrennung von Kunststoffen gebracht werden. Eine Abhängigkeit der Dioxinbildung vom Kunststoffanteil im Verbrennungsmüll konnte bisher nicht nachgewiesen werden. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand entstehen Dioxine bei unvollkommener Verbrennung, zu deren Verbesserung betriebstechnische, u. U. auch konstruktive Maßnahmen erforderlich sind.

Nach bisherigen Erkenntnissen muß davon ausgegangen werden, daß durch die Reduzierung des PVC im Hausmüll (z. B. durch getrennte Sammlung) die Dioxin-Entstehung bei der Hausmüllverbrennung nicht entscheidend beeinflußt werden kann.

Die Bundesregierung beobachtet und analysiert mit Sorgfalt das Hausmüllaufkommen in der Bundesrepublik Deutschland und setzt sich bei ihren Bemühungen, die Abfallbeseitigung zu entlasten, für einen weiteren systematischen Ausbau der Abfallverwertung ein. Sie fördert zu diesem Zweck eine Vielzahl von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die sich auf die Erprobung von Sammel- und Sortierverfahren, die Erarbeitung neuer Lösungen im Bereich der technischen Verwertung und die Erprobung von Demonstrationsanlagen konzentrieren. Die Maßnahmen zeigen auch bereits positive Auswirkungen auf den Bereich der Kunststoffverwertung.

Im Rahmen der Fortentwicklung des Abfallrechts hat die Bundesregierung eine weitere Änderung des Abfallbeseitigungsgesetzes vorgesehen, die sich z. Z. in der parlamentarischen Beratung befindet. Ein Schwerpunkt dieser Gesetzesänderung ist die Einführung eines Verwertungsgebotes. Abfälle sollen im Rahmen des technisch Möglichen und wirtschaftlich Vertretbaren einer Verwertung zugeführt werden. Dazu soll die Bundesregierung ermächtigt werden, durch Rechtsverordnung

- die getrennte Erfassung besonders schadstoffhaltiger Abfälle,
- Rücknahmepflichten für Produzenten schadstoffhaltiger Gebrauchsgüter und
- Kennzeichnungspflichten zur Information des Verbrauchers über eine umweltverträgliche Entsorgung und Verwertung

vorzuschreiben. Rücknahmepflichten oder Pfandregelungen sollen den bestehenden § 14 Abfallbeseitigungsgesetz im Bereich der Verpackungen und Behältnisse ergänzen.

Die Entscheidung des Gesetzgebers zu diesem Vorschlag der Bundesregierung bleibt abzuwarten. Sollte die Ermächtigung des § 14 in dieser oder ähnlicher Form verabschiedet werden, muß jeweils in Abhängigkeit von der einzelnen Verpackungsart und ihrer Beseitigung geprüft werden, welche Maßnahme adäquat ist. Hierbei kann die Entscheidung beispielsweise für die Deponierung solcher Verpackungen anders ausfallen als unter den oben dargelegten Auswirkungen bei der Verbrennung.

13. Abgeordneter
Louven
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß es einem baden-württembergischen Unternehmen laut ZDF „heute journal“ vom 6. November 1984 gelungen ist, eine sogenannte „Abgasrückführungsanlage“ zu entwickeln, die für den Einbau in Alt-Personenkraftwagen geeignet erscheint, eine Verminderung des Stickoxidausstoßes pro Personenkraftwagen um bis zu 70 v. H. bewirken soll und damit wesentlich erfolgreicher wäre als es ein eventuelles „Tempolimit“ sein könnte, zumal der Einbau des Anlagenbausatzes in ca. zwei Stunden erfolgen kann?

14. Abgeordneter
Louven
(CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung für möglich, diese Neuentwicklung „Abgasrückführungsanlage“, die ca. 500 DM kosten soll, parallel zu dem „Tempolimit“-Großversuch auf ihre Effizienz, beispielsweise vom TÜV, überprüfen zu lassen?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 22. November**

Die Möglichkeit einer Verminderung der Schadstoffe im Abgas von Kraftfahrzeugen durch Umrüstung wird von der Bundesregierung mit

allem Nachdruck untersucht. Ziel ist es, auch dieses Potential zur Schadstoffreduzierung soweit wie möglich auszuschöpfen. Zur Zeit werden verschiedene technische Konzepte, wie Abgasrückführung, Oxidationskatalysator u. a. auf ihre Einsetzbarkeit in den zahlreichen auf dem Markt befindlichen Automodellen hin geprüft.

Das Prinzip der Abgasrückführung ist bereits lange bekannt und wird seit 1972 in einzelnen Modellen in unterschiedlicher technischer Ausgestaltung im Automobilbau serienmäßig zur Absenkung der Stickoxidemissionen verwendet.

Das von Ihnen offenbar angesprochene spezifische System der Firma Doduco führt nach den dem Umweltbundesamt hierzu vorliegenden Untersuchungsergebnissen jedoch zu einem Anstieg der Kohlenwasserstoffemissionen und des Kraftstoffverbrauchs und erfüllt insoweit noch nicht die Anforderungen, die an eine technische Einrichtung zur Umrüstung von Altwagen zu stellen sind.

Das Umweltbundesamt untersucht in einem Forschungsvorhaben Nachrüstmöglichkeiten für im Verkehr befindliche Fahrzeuge, darunter auch den Einbau von Abgasrückführungssystemen. Eine Stickoxidemissionsminderung durch eine Abgasrückführung von im Mittel 30 v. H. bis 40 v. H. erscheint bei sorgfältiger Abstimmung auf den jeweiligen Fahrzeugtyp und unter Vermeidung eines Anstiegs der Kohlenwasserstoffemissionen und des Kraftstoffverbrauchs möglich. Welche der neueren Fahrzeugmodelle für die Nachrüstung mit einer Abgasrückführung geeignet sind, wird in Zusammenarbeit mit den Fahrzeugherstellern, u. a. im Rahmen des vorgenannten Forschungsvorhabens des Umweltbundesamtes, untersucht.

15. Abgeordnete
**Frau
Renger**
(SPD)

Wie viele freiwillige, von der Militärpflicht freigestellte Helfer standen bisher in den einzelnen Jahrgängen den Zivil- und Katastrophenschutzorganisationen zur Verfügung, und wie viele solcher Helfer benötigen diese Organisationen nach Ansicht der Bundesregierung, um ihre Aufgaben sinnvoll erfüllen zu können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 20. November**

Seit Jahren stehen den Zivil- und Katastrophenschutzorganisationen auf Grund einer zwischen dem Bundesminister des Innern und dem Bundesminister der Verteidigung geschlossenen Vereinbarung bis zu 17 000 vom Wehrdienst freigestellte Helfer pro Geburtsjahrgang zur Verfügung. Diese Freistellungsquote wird nach den Erhebungen des Bundesamtes für Zivilschutz bundesweit jeweils nahezu vollständig ausgeschöpft.

Die humanitären Hilfsorganisationen haben Veränderungen dieser Quote nicht gefordert. Daher kann davon ausgegangen werden, daß entsprechend den Bedürfnissen der Organisationen genügend Freistellungsplätze zur Verfügung stehen.

16. Abgeordnete
**Frau
Renger**
(SPD)

Hat die Bundesregierung, nachdem schon seit Mai 1983 Überlegungen publik wurden, die Wehrdienstausnahmen für Helfer des Zivil- und Katastrophenschutzes einzuschränken, inzwischen den Zivil- und Katastrophenschutzorganisationen bekanntgegeben, wie viele freiwillige Helfer ihnen in Zukunft noch zur Verfügung stehen und nach welchen Kriterien künftig in diesem Zusammenhang Wehrdienstausnahmen

zugelassen werden sollen, damit die gegenwärtige Unsicherheit sowohl für die Wehrpflichtigen als auch für die Zivil- und Katastrophenschutzorganisationen ein Ende finden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 20. November**

Die Bundesregierung hat auch in jüngster Zeit wiederholt darauf hingewiesen, daß sie der Bedeutung der zivilen Verteidigung im Rahmen der Gesamtverteidigung auch in Zukunft Rechnung tragen wird. Zu den besonderen Bedürfnissen der zivilen Verteidigung zählen gerade auch die Fragen der personellen Bedarfsdeckung.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die gesetzlichen Grundlagen für die Wehrdienstausnahmen zu ändern, nach denen Freistellungen für Helfer im Zivil- oder Katastrophenschutz bei mindestens zehnjähriger Verpflichtung zur Dienstleistung erfolgen. Das Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium der Verteidigung vereinbaren danach jeweils pro Geburtsjahrgang die Höchstzahl an Wehrpflichtigen, bis zu der eine solche Freistellung möglich ist, unter angemessener Berücksichtigung des Personalbedarfs der Bundeswehr, des Zivilschutzes und des Katastrophenschutzes. Nach der zwischen dem Bundesminister des Innern und dem Bundesminister der Verteidigung getroffenen Vereinbarung können ab Geburtsjahrgang 1952 bis auf weiteres bis zu einer Höchstzahl von 17 000 Wehrpflichtigen freigestellt werden. Diese Vereinbarung hat unverändert Gültigkeit. Angesichts des derzeit noch bestehenden erheblichen Überhangs an Wehrpflichtigen ist eine Reduzierung der Freistellungsquote z. Z. noch nicht dringlich. Die zuständigen Bundesressorts werden sich zu gegebener Zeit über diese Fragen abstimmen. Dabei wird es notwendig werden, daß der Mangel an Wehrpflichtigen prozentual gleichmäßig auf alle Bereiche verteilt wird.

**17. Abgeordneter
Collet
(SPD)**

Trifft es zu – wie in der ARD-Sendung „Monitor“ vom Dienstag, 13. November 1984, 21 Uhr dargestellt –, daß Untersuchungen in der Nähe der Müllverbrennungsanlage Solingen ergeben haben, daß der Dioxingehalt der Luft das für die Gesundheit der Menschen noch zuträgliche Maß überschritten hat, und was gedenkt die Bundesregierung zum Schutze der Bürger dagegen zu tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 26. November**

Die Untersuchungen wurden vom Westdeutschen Rundfunk in Auftrag gegeben.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung des Landes Nordrhein-Westfalen ist eine Bewertung der Ausführungen in der genannten Sendung derzeit nicht möglich.

Grundsätzlich ist im Hinblick auf die Emission von Dioxinen aus Müllverbrennungsanlagen auf folgendes hinzuweisen:

Müllverbrennungsanlagen bedürfen vor ihrer Errichtung und ihrem Betrieb einer Genehmigung nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Für bestehende Anlagen können auf der Grundlage des § 17 Bundes-Immissionsschutzgesetz im Einzelfall nachträgliche Anordnungen erlassen werden. Die materiellen Anforderungen, die die zuständige Behörde im Rahmen des durchzuführenden Genehmigungsverfahrens oder bei Altanlagen festzulegen hat, ergeben sich aus der

Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft). Diese Vorschrift enthält Emissionsbegrenzungen nach dem Stand der Technik. Nach den vorliegenden Erkenntnissen führen Dioxin-Emissionen in Müllverbrennungsanlagen, die entsprechend dem Stand der Technik betrieben werden, nicht zu schädlichen Umwelteinwirkungen für die Bevölkerung. Dennoch müssen aus Vorsorgegründen die Dioxin-Emissionen aus diesen Anlagen weiter vermindert werden. Dieser Forderung trägt das Konzept der Novelle der TA Luft, die sich z. Z. in Überarbeitung befindet, Rechnung. Danach sollen die Anforderungen zur Nachverbrennung der Abgase aus Müllverbrennungsanlagen verschärft werden. Dazu zählen insbesondere die

- Festlegung der Meßstelle für die Überwachung der Nachverbrennungstemperatur, die zu einer Anhebung der Temperatur in der Feuerung gegenüber den bisherigen Anforderungen führt,
- Absenkung des Emissionswertes für Kohlenmonoxid auf 100 Milligramm/Meter³ (bisher 1 000 Milligramm/Meter³)
- zusätzliche Einführung eines Emissionswertes für die Summe aller organischen Stoffe von 50 Milligramm Gesamtkohlenstoff/Meter³.

Darüber hinaus wird gegenwärtig geprüft, ob dieser Stand der Technik zur Emissionsbegrenzung von Dioxinen im Entwurf der TA-Luft-Novelle weiter verbessert werden kann.

18. Abgeordneter
Dr. Lammert
(CDU/CSU)

Trifft die vom ehemaligen Leiter des Hamburger Verfassungsschutzes in der „Welt am Sonntag“ vom 28. Oktober 1984 dargestellte Intensivierung kommunistischer Betriebsarbeit seit 1980 mit einer Verdoppelung der Zahl kommunistischer Betriebsräte nach Erkenntnissen der Bundesregierung zu, und beabsichtigt die Bundesregierung, die 1979 eingestellte statistische Erfassung kommunistischer Betriebsarbeit in den jährlichen Verfassungsschutzbericht wieder einzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 27. November**

Die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) hat stets in den Betrieben eines ihrer „Hauptkampffelder“ gesehen und deshalb ihre Mitglieder ständig aufgefordert, die kommunistische Betriebsarbeit zu verstärken und auf den Einheitslisten der Gewerkschaften zur Betriebsratswahl zu kandidieren. Es liegen aber keine Anhaltspunkte dafür vor, daß sich die Zahl der kommunistischen Betriebsräte bei den Betriebsratswahlen 1978, 1981 und 1984 verdoppelt hat. Die entsprechende Meldung in der „Welt am Sonntag“ vom 28. Oktober 1984 kann daher nicht bestätigt werden. Die darin genannte Zahl von nunmehr 1 500 kommunistischen Betriebsräten war bereits im Verfassungsschutzbericht 1981 für die Betriebsratswahl 1978 genannt worden. Sie beruht auf „Kader-Statistiken“ der DKP.

Die nach den Betriebsratswahlen 1975 und 1978 angewandte Methode zur Erfassung linksextremistischer Betriebsräte wurde auf Drängen der Gewerkschaften vom damaligen Bundesinnenminister Baum eingestellt. Unabhängig von der Erfassungsmethode sammeln die Verfassungsschutzbehörden jedoch entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag laufend Informationen über kommunistische Betriebsarbeit und damit auch Hinweise auf die extremistische Infiltration von Betriebsräten und werten diese aus. Über dabei gewonnene Erkenntnisse wird in den Verfassungsschutzberichten informiert.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

19. Abgeordnete Wie erklärt sich die Bundesregierung die sehr unterschiedlichen Zwangseinweisungsquoten der Bundesländer von geistig und psychisch Kranken und Süchtigen in Heil- und Pflegeanstalten, Nervenkliniken, Entziehungsanstalten u. ä.?
- Frau**
Männle
(CDU/CSU)

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 26. November

Nichtstrafrechtliche Freiheitsentziehungen werden auf bundesrechtlicher, überwiegend jedoch auf landesrechtlicher Grundlage angeordnet. Für sämtliche Unterbringungsverfahren sind Gerichte der Bundesländer zuständig; die statistische Erfassung der Verfahren ist daher Sache der Länder.

Derzeit wird lediglich erfaßt, in wie vielen Fällen Verfahren nach Bundes- oder Landesrecht anhängig werden, wie oft zahlenmäßig in diesen Verfahren eine Zwangseinweisung angeordnet wird, ist nicht bekannt. Ich habe mehrfach versucht, auf eine Verbesserung der statistischen Basis hinzuwirken. Wegen des erforderlichen Personalbedarfs haben die Länder bisher diesem Wunsche nicht Rechnung tragen können.

Die Zahl der anhängig gewordenen Unterbringungsverfahren unter Berücksichtigung der Einwohnerzahlen ist in den Bundesländern in der Tat unterschiedlich. Hierbei dürften regionale Besonderheiten eine Rolle spielen. So wird die Zahl der Unterbringungsverfahren in Städten höher liegen als in ländlichen Gebieten. Hierdurch lassen sich die Zahlenunterschiede indes nur teilweise erklären. Eine genauere Analyse ist ohne Kenntnis der Zahlen, in denen eine Unterbringung angeordnet worden ist, nicht möglich.

20. Abgeordnete Wie sieht die Bundesregierung gewährleistet, daß überall der gleiche Rechtsschutz für zwangsuntergebrachte Personen rechtlich verbürgt wird, obwohl nicht in allen Bundesländern im Unterbringungsverfahren die Beordnung eines Rechtsanwaltes zwingend vorgeschrieben ist?
- Frau**
Männle
(CDU/CSU)

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 26. November

Soweit die Unterbringung auf bundesrechtlicher Grundlage beruht, ist ein bundeseinheitlicher Rechtsschutz gewährleistet. Das insoweit maßgebende Verfahrensrecht ist im Rahmen des Sorgerechtsgesetzes vom 18. Juli 1979 (BGBl. I S. 1061) neu gestaltet worden. Modell hierfür waren Reformvorschläge der Kommission für das Recht der freiwilligen Gerichtsbarkeit, die diese im Rahmen ihrer Überlegungen für eine Neugestaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit erarbeitet hat (vgl. Bericht der Kommission für das Recht der freiwilligen Gerichtsbarkeit, 1977, §§ 182 ff.).

Das Unterbringungsrecht der Länder ist insoweit einheitlich, als die Anordnung der Unterbringung dem Richter zugewiesen ist. Im übrigen bestehen im Unterbringungsverfahren Unterschiede, die auch die Frage der Beordnung eines Rechtsanwaltes betreffen. Jedoch werden diese Unterschiede abgebaut. Die neuen Unterbringungsgesetze der Länder entsprechen sich in den Grundzügen. Das gilt für das materielle Recht

und das Verfahrensrecht. Als Modell für das moderne Unterbringungsverfahren der Länder dienen in den Neukodifizierungen, so zuletzt in Bayern und Baden-Württemberg, ebenfalls die Reformvorschläge der Kommission für das Recht der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

21. Abgeordnete
**Frau
Männle**
(CDU/CSU)
- Wie steht die Bundesregierung zu einer umfassenden bundeseinheitlichen Regelung des Rechts der Unterbringung geistig und psychisch Kranker, zumindest aber einer bundeseinheitlichen Fassung der Länderregelungen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 26. November**

Traditionell wird das Recht der freiheitsentziehenden Unterbringung seitens der Länder durch eigene Gesetze geregelt. Das hängt damit zusammen, daß dieses Rechtsgebiet ursprünglich ausschließlich als Polizeirecht und damit als Angelegenheit des Landesrechts verstanden wurde. Seit den sechziger Jahren setzte sich indes eine andere Betrachtung durch, die die Fürsorge für den Betroffenen in den Vordergrund stellt. Diese geänderte Bewertung des Unterbringungsrechts hat ihren Niederschlag in den neueren Unterbringungsgesetzen der Bundesländer gefunden.

Für Angelegenheiten der öffentlichen Fürsorge hat der Bund eine konkurrierende Gesetzgebungszuständigkeit (Artikel 74 Nr. 7 GG). Ob sich hieraus zusammen mit der geänderten Betrachtung des Unterbringungsrechts eine Kompetenz des Bundes ableiten läßt, das Recht der Unterbringung geistig und psychisch Kranker umfassend zu regeln, ist strittig. Das Bundesverfassungsgericht hat die Frage offengelassen (BVerfGE 58, 208, 229 f.).

Im übrigen begrüßt die Bundesregierung die in den neueren Unterbringungsgesetzen der Länder erkennbare Tendenz zur Rechtsvereinheitlichung und erwartet, daß sich diese Tendenz weiterhin fortsetzen wird. Ein Modell für ein bundeseinheitliches Verfahren liegt mit den Reformvorschlägen der Kommission für das Recht der freiwilligen Gerichtsbarkeit bereits vor.

22. Abgeordnete
**Frau
Männle**
(CDU/CSU)
- Wann ist mit einer Gesamtreform des Vormundschafts- und Pflegschaftsrechts zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 26. November**

Die Vorarbeiten zur Reform des Entmündigungs-, des Vormundschafts- und des Pflegschaftsrechts laufen bereits seit geraumer Zeit. Es sind verschiedene Gutachten eingeholt worden, deren Auswertung jedoch noch aussteht. Diese Arbeiten können erst abgeschlossen werden, wenn die daneben laufenden Überlegungen zur Neuordnung des Pflegschaftsrechts abgeschlossen sind. Dies wird frühestens Ende dieses Jahres der Fall sein. Mit Rücksicht auf den Umfang und die sich abzeichnenden Schwierigkeiten der geplanten Reform kann die Vorlage eines Entwurfs noch in dieser Wahlperiode nicht in Aussicht gestellt werden.

23. Abgeordneter
**Schneider
(Idar-Oberstein)**
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung die empirische Untersuchung der IHK zu Koblenz und Ostwürttemberg über Markenpiraterie und sklavische Nachahmung mit dem Titel „Resignation bei Imitation“ bekannt, und teilt die Bundesregierung die in

der Untersuchung festgestellte Meinung der Unternehmen, daß die Wirksamkeit der vorhandenen Möglichkeit, gegen Markenpiraterie und sklavische Nachahmung vorzugehen, sehr beschränkt ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 23. November**

1. Der Bundesregierung ist die von der Industrie- und Handelskammer zu Koblenz im Oktober 1984 veröffentlichte Untersuchung der Industrie- und Handelskammer Koblenz und Heidenheim unter dem Titel „Resignation bei Imitation“ bekannt. Die Untersuchung bestätigt die Erkenntnis, daß deutsche Unternehmen in zunehmendem Maße durch Imitationen Schaden erleiden. Dies gilt sowohl für Schäden durch Markenpiraterie oder durch sonstige Schutzrechtsverletzungen (Urheberrecht, Musterrecht) als auch durch sklavische Nachahmung von Erzeugnissen, die nicht durch ein gewerbliches Schutzrecht geschützt sind.

2. Im Inland liegen die Schwierigkeiten bei der Verfolgung der Piraterie, soweit Schutzrechte für das Erzeugnis bestehen, nicht im mangelnden Rechtsschutz, sondern bei der Aufspürung der Piratenware und ihrer Vertriebswege. Besteht kein Schutzrecht oder ist der Schutz abgelaufen, ist eine Nachahmung nur dann, wenn sie gegen die guten Sitten verstößt, unzulässig. In einer Reihe von Fällen waren die von der Rechtsprechung aufgestellten, die Sittenwidrigkeit begründenden Kriterien nicht erfüllt. Ob die kürzlich ergangene Entscheidung des Bundesgerichtshofs im Fall der Nachahmung von „Rolex“-Uhren insofern eine Erweiterung der Kriterien mit sich bringen wird, kann erst beantwortet werden, wenn die schriftliche Urteilsbegründung vorliegt.

Ein Vorgehen im Ausland – im Herstellungsland oder in den Exportländern, in denen die deutschen Erzeugnisse mit den imitierten Produkten konkurrieren – unter Berufung auf ein gewerbliches Schutzrecht setzt voraus, daß die deutschen Unternehmen in diesen Ländern Schutzrechte, insbesondere auch Markenschutz erwerben. Die nach deutschem Recht unzulässige „sklavische Nachahmung“ ist in vielen ausländischen Staaten nicht rechtswidrig, so daß dort nicht gegen die Herstellung und den Vertrieb von Produktimitationen vorgegangen werden kann.

- | | |
|--|--|
| 24. Abgeordneter
Schneider
(Idar-Oberstein)
(CDU/CSU) | Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, diesen beklagenswerten Zustand zu verbessern, und welche Maßnahmen könnten kurzfristig ergriffen werden? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 23. November**

Die Bundesregierung bereitet gegenwärtig eine umfassende Prüfung aller mit der Schutzrechtspiraterie, insbesondere der Markenpiraterie, und den Produktimitationen zusammenhängenden Fragen vor. Dabei kommen Maßnahmen im nationalen Bereich, im Bereich der Europäischen Gemeinschaft, im Rahmen des GATT und auf bilateraler Ebene mit den Ländern, in denen Imitationen deutscher Erzeugnisse hergestellt oder vertrieben werden, in Betracht. Im Rahmen des GATT wird seit längerem über ein weltweites Übereinkommen über zollrechtliche Maßnahmen zur Verhinderung der Einfuhr von Markenpiratenwaren verhandelt. Bedauerlicherweise steht eine Einigung hierüber noch aus. Im Rahmen der EG wird die EG-Kommission voraussichtlich in Kürze einen

Vorschlag für eine gemeinschaftseinheitliche Regelung von zollrechtlichen Maßnahmen gegen Markenpiratenwaren vorlegen. Die Bundesregierung unterstützt dieses Vorhaben mit Nachdruck. Darüber hinaus wird geprüft, ob die Sanktionen, einschließlich strafrechtlicher Sanktionen, national verbessert und welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die Quellen und Vertriebswege der Piratenware besser zu ermitteln. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, daß die Arbeiten im Rahmen der EG vorrangig vorangetrieben werden, und sie wird damit die Arbeiten zu einer Verbesserung des nationalen Rechts koordinieren.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

25. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit zu prüfen, ob und wie die Kosten für die Beschädigung oder Zerstörung von baulichen Anlagen, die im Rahmen der Kampfmittelräumung z. B. bei der Suche nach Bombenblindgängern des Zweiten Weltkrieges entstehen, den Grundstückseigentümern erstattet werden können, da gegenwärtig nur die Kosten für die eigentliche Ortung, Bergung, Entschärfung und den Abtransport von Bombenblindgängern von den jeweiligen Bundesländern getragen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 26. November

Für die Beseitigung von Bombenblindgängern und sonstiger Munition aus den beiden Weltkriegen sind die Länder unter sicherheitspolizeilichen Gesichtspunkten verantwortlich; soweit es um die Region Bebra geht, ist somit das Land Hessen zuständig. Wer die bei der Beseitigung von Bombenblindgängern entstehenden Schäden an privatem Haus- und Grundeigentum zu tragen hat, richtet sich nach Landesrecht.

Der Hessische Minister des Innern hat auf Anfrage mitgeteilt, daß Entschädigungen aus Haushaltsmitteln des Landes für Schäden an baulichen Anlagen, die im Rahmen der Gefahrenabwehr bei der Kampfmittelbeseitigung entstehen, mangels entsprechender Rechtsvorschriften nicht in Betracht kommen. Entsprechend wird die Rechtslage in anderen Ländern beurteilt.

Unter diesen Umständen kann den Grundstückseigentümern nur geraten werden, sich mit den Ländern wegen einer anderweitigen Regelung in Verbindung zu setzen. Der Hessische Minister des Innern weist auf die Härteregelung des § 301 b des Lastenausgleichsgesetzes (LAG) hin. Zuständig hierfür wäre der Hessische Minister für Arbeit, Umwelt und Soziales.

Allerdings sind Schäden der oben genannten Art nach § 301 b LAG nur berücksichtigungsfähig, soweit sie durch Detonation von Bombenblindgängern und anderen Sprengkörpern verursacht worden sind. Voraussetzungen für eine Anwendung der Härteregelung ist eine außergewöhnliche Härte, z. B. schwierige wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse. Auch darf der Geschädigte keine Ansprüche auf eine Versicherungsleistung, eine Entschädigung oder sonstige Leistung nach anderen Vorschriften haben.

Schäden, die den Grundstückseigentümern in anderer Weise entstehen, sind dagegen als späte mittelbare Kriegssachschäden nicht mehr Schäden im Sinne des Lastenausgleichs und können daher auch nicht im Bereich der Härteregelung des § 301 b LAG berücksichtigt werden.

26. Abgeordneter
Schröder
(Hannover)
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Absicht der Peiner AG, einer Tochter der bundeseigenen Salzgitter AG, die Ausbildungsplatzzahl von derzeit 28 jungen Menschen im kommenden Jahr auf nur noch zwölf Auszubildende zu reduzieren, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, in dieser Tochter eines bundeseigenen Unternehmens angesichts des bekanntermaßen sehr großen Mangels an Ausbildungsplätzen im Kreis Peine, eine solche Maßnahme der Peiner AG zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 27. November**

Die Peiner Maschinen- und Schraubenwerke AG (Peiner AG) hat den Arbeitsmarktproblemen in der Peiner Region bisher in hohem Maße Rechnung getragen.

In angemessener Würdigung der besonderen Verantwortung als Bundesunternehmen wurde die Zahl der Auszubildenden innerhalb kurzer Zeit von 66 v. H. im Jahr 1981 um 65 v. H. auf 109 v. H. im Jahr 1984 gesteigert. Die Ausbildungsquote verdoppelte sich im Zuge dieser Entwicklung von 3,8 v. H. auf 7,5 v. H.

Damit hat die Peiner AG im Interesse der Jugendlichen des Peiner Einzugsbereiches einen weit über den eigenen Bedarf hinausgehenden wichtigen Ausbildungsbeitrag geleistet.

Ausbildungsappelle des Eigentümers Bund sowie der Öffentlichkeit haben die verantwortlichen Organe der Peiner AG in besonders ausgeprägtem Maße umgesetzt, obwohl sich das Unternehmen seit langer Zeit in einer äußerst schwierigen wirtschaftlichen Lage befindet. Nachdem auch im Geschäftsjahr 1983/84 erneut ein hoher Verlust hingenommen werden mußte, sah sich die Peiner AG im Interesse der unternehmerischen Überlebensfähigkeit in 1984 zu einem scharfen Anpassungskonzept gezwungen, das neben anderen Maßnahmen auch die schrittweise Rückführung der Belegschaft vorsieht.

Im Zuge dieser Maßnahmen hält der Unternehmensvorstand eine Rückführung der Ausbildungskapazität um 16 Ausbildungsplätze auf 93 Ausbildungsplätze im Jahr 1985 für unumgänglich. Die Ausbildungsquote wird mit 7,1 v. H. dennoch nahezu unverändert und damit im Bundesvergleich hoch bleiben und noch über der des Jahres 1983 (5,8 v. H.) und der Vorjahre liegen. Die Rückführung der Ausbildungsplätze bezieht sich zunächst nur auf das Jahr 1985, Entscheidungen für spätere Jahre sind bisher nicht getroffen.

Obwohl von Bundesunternehmen in der Öffentlichkeit und auch vom Eigentümer zu Recht besondere Ausbildungsanstrengungen erwartet – und auch übernommen – werden, ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die verantwortlichen Unternehmensorgane auch in der Ausbildungsfrage in Einzelfällen besonderen unternehmensbezogenen Tatbeständen Rechnung tragen müssen. Angesichts der außerordentlich schwierigen Lage bei der Peiner AG sieht die Bundesregierung im konkreten Fall daher keine Möglichkeit, gegenüber den zuständigen Unternehmensorganen auf eine Beibehaltung des derzeitigen hohen Ausbildungsstandes hinzuwirken.

Von entscheidender Bedeutung für diese Beurteilung ist auch die Erwartung, daß nach derzeitigem Planungsstand davon ausgegangen werden kann, daß der Salzgitter-Konzern und die industriellen Bundesunternehmen insgesamt trotz der Probleme in Einzelbereichen auch im Ausbildungsjahr 1984/85 ihre bisherige hohe Ausbildungsleistung halten.

Auf Grund wiederholter Appelle des Bundesfinanzministers haben die Industriebeteiligungen des Bundes die Zahl der Auszubildenden 1973 bis 1983 von 9 906 auf 19 741 gesteigert und damit in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt. Auch die jährlichen Neueinstellungen konnten 1983 nochmals um 6,9 v. H. auf 7 024 erhöht werden. Die Bereitschaft der Industriebeteiligungen des Bundes zu weiteren besonderen Ausbildungsleistungen wäre aber gefährdet, wenn jedes einzelne Unternehmen das einmal erreichte Niveau auch in einer extremen Krisensituation durchhalten müßte.

27. Abgeordneter
Lutz
(SPD)

Zu welchem Zeitpunkt erfolgte die Statusänderung des 1962/63 eingerichteten Militärflughafens Feucht von einem amerikanischen Heeresflugplatz mit Hubschrauberstationierung zu einem NATO-Flughafen mit Kampf- und Transportflugzeugen, und zu welchem Ergebnis führte das daraufhin durchgeführte Verfahren nach § 30 Abs. 3 des Luftverkehrsgesetzes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 26. November

Die im Raum Nürnberg untergebrachten amerikanischen Truppen benutzten nach 1945 das ehemalige Reichsparteitaggelände bei Langwasser als Standortübungsplatz, als Heeresflugplatz sowie als Munitions- und Treibstofflager. Auf Wunsch der Stadt Nürnberg erwirkte die Bayerische Staatskanzlei beim Hauptquartier USAREUR die Freigabe dieses Geländes. Die amerikanischen Streitkräfte machten die Freigabe jedoch von der Bereitstellung von Ersatzflächen und Ersatzanlagen abhängig. Hierüber wurde im Jahr 1962 ein Verlegungsabkommen geschlossen. Wegen des Ersatzgeländes wurde seinerzeit ein Anhörungsverfahren durchgeführt, das mit der Festlegung des heutigen Standortes des Flugplatzes endete. Der US-Heeresflugplatz Feucht wurde schließlich mit einem Aufwand von annähernd 14 Millionen DM als Ersatzanlage errichtet und den amerikanischen Streitkräften zur ausschließlichen Benutzung überlassen.

Am Status des Flugplatzes Feucht als US-Heeresflugplatz hat sich seither nichts geändert. Ein späteres Verfahren nach § 30 Abs. 3 des Luftverkehrsgesetzes war deshalb nicht erforderlich.

28. Abgeordneter
Lutz
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob über die bereits eingetretene Ausweitung des Flugbetriebes des Militärflughafens Feucht hinaus Maßnahmen geplant sind, die zu Lasten der insbesondere von Fluglärm betroffenen Anwohnern eine weitere Intensivierung des Flugbetriebes befürchten lassen, und ist der Bundesminister der Finanzen als Gewährleistungsträger der amerikanischen Streitkräfte einer Bitte der bayerischen Staatsregierung (siehe Landtags-Drucksache 10/4626) nachgekommen, das Fluggeschehen bei Feucht zu überprüfen und gegebenenfalls ein neues Anhörungsverfahren nach § 30 des Luftverkehrsgesetzes in die Wege zu leiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 26. November

Gemäß Artikel 53 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut können die ausländischen Streitkräfte auf den ihnen zur ausschließlichen

Benutzung überlassenen Liegenschaften die zur befriedigenden Erfüllung ihrer Verteidigungspflichten erforderlichen Maßnahmen treffen. Sie sind außerdem berechtigt, sich mit ihren Luftfahrzeugen über dem Bundesgebiet zu bewegen (Artikel 57 des Zusatzabkommens) und Übungen im Luftraum durchzuführen (Artikel 46 des Zusatzabkommens).

Der US-Heeresflugplatz Feucht kann von den US-Streitkräften im Rahmen seiner Kapazität fliegerisch genutzt werden. Eine wesentliche Änderung im Sinne des § 30 Abs. 3 Luftverkehrsgesetz tritt nicht ein, solange der Flugplatz im Rahmen der vorhandenen Kapazität der für den Flugbetrieb bestimmten Anlagen genutzt wird. Die bisher durchgeführten und geplanten Baumaßnahmen auf dem Flugplatz verändern die vorhandenen Einrichtungen für den Flugbetrieb nicht wesentlich und bedürfen daher keines Anhörungsverfahrens nach § 30 Abs. 3 Luftverkehrsgesetz.

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen ist davon auszugehen, daß sich in absehbarer Zeit auch an der Intensität der derzeitigen Nutzung des Flugplatzes nichts Wesentliches ändert. Unabhängig davon hat der Bundesminister der Verteidigung als zuständige oberste Instanz für die Regelung von Fragen des Luftverkehrsgesetzes in militärischer Hinsicht veranlaßt, daß er über Änderungen von flugbetrieblichen Maßnahmen, die ein neues Anhörungsverfahren nach § 30 Abs. 3 Luftverkehrsgesetz erforderlich machen würden, unverzüglich unterrichtet wird.

Im übrigen hat der Bundesminister der Verteidigung auf das Ersuchen der Bayerischen Staatskanzlei vom 25. Oktober 1984 eine gezielte Untersuchung veranlaßt.

29. Abgeordneter
Lutz
(SPD)

Welche Anstrengungen hat sie eventuell bereits unternommen, um eine Ausweitung des vom Militärflughafen Feucht ausgehenden militärischen Flugbetriebes im Ballungsgebiet Nürnberg/Feucht zu verhindern, und besteht in diesem Zusammenhang auf seiten der amerikanischen Streitkräfte die Absicht, die Südkaserne Nürnberg weiter verfallen zu lassen und sie teilweise oder ganz zugunsten des Militärflughafens Feucht aufzugeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 26. November**

Forderungen mit dem Ziel der Vermeidung einer Ausweitung des Flugbetriebes auf dem den US-Streitkräften überlassenen Flugplatz können nach dem NATO-Truppenstatut und dem Zusatzabkommen grundsätzlich nur im Verhandlungswege geltend gemacht werden. Das Ergebnis der Untersuchung des Bundesministers der Verteidigung ist zunächst abzuwarten. Im übrigen haben die Bemühungen der Bundesregierung in der Vergangenheit zu einer Reihe lärmmindernder Maßnahmen geführt, um die Beeinträchtigung der Zivilbevölkerung durch den Flugbetrieb in Feucht so gering wie möglich zu halten. Dazu gehören eine Begrenzung der Flugbetriebsstunden, Überflugverbote über bewohnte Ortschaften und die Anordnung von Mindestflughöhen.

Die Bundesregierung geht nach den ihr vorliegenden Informationen davon aus, daß die US-Streitkräfte nicht beabsichtigen, die Südkaserne in Nürnberg, in der ein US-Panzeraufklärungsregiment stationiert ist, aufzugeben. Ihr ist bekannt, daß die zu dem Regiment gehörenden Heeresflieger nach der Fertigstellung eines Unterkunftsgebäudes nach Feucht verlegt werden sollen.

30. Abgeordneter
Sieler
(SPD)
- Welche Möglichkeiten nutzt die Bundesregierung, die US-Streitkräfte zu einer Reduzierung ihrer Schießaktivitäten an Sonn- und Feiertagen sowie in Nachtzeiten im Truppenübungsplatz Grafenwöhr zu veranlassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 26. November**

Die ausländischen Streitkräfte befinden sich auf Grund völkerrechtlicher Verträge im Bundesgebiet. Nach Artikel 53 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut können sie „innerhalb der ihnen zur ausschließlichen Benutzung überlassenen Liegenschaften die zur befriedigenden Erfüllung ihrer Verteidigungspflichten erforderlichen Maßnahmen treffen“. Die Streitkräfte der Entsendestaaten können wegen ihrer besonderen Rechtstellung nicht mit Mitteln des deutschen Verwaltungsrechts zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen angehalten werden. Konflikte können nur im Verhandlungswege gelöst werden. Auf die Berücksichtigung des deutschen Rechts wird durch eine enge Zusammenarbeit zwischen den zuständigen deutschen Behörden und den Behörden der Streitkräfte hingewirkt.

Dies ist der Rahmen für die vielfältigen Bemühungen der Bundesregierung, Lösungen zu erreichen, die ohne Beeinträchtigung der militärischen Übungsziele den Interessen der betroffenen Bevölkerung soweit wie möglich Rechnung tragen.

31. Abgeordneter
Sieler
(SPD)
- Zu welchen Ergebnissen haben die bisherigen Bemühungen bei den alliierten Streitkräften in Heidelberg geführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 26. November**

Die Bundesregierung hat sich in den vergangenen Monaten in Verhandlungen mit den US-Streitkräften verstärkt bemüht, daß der Schießbetrieb auf den ihnen überlassenen Truppenübungsplätzen an Sonn- und Feiertagen sowie in Nachtzeiten eingeschränkt wird. Die Verhandlungen haben bisher noch nicht zu befriedigenden Ergebnissen geführt. Die Bundesregierung wird ihre Bemühungen fortsetzen.

32. Abgeordneter
Sieler
(SPD)
- Welche passiven Maßnahmen für Schallschutz ist die Bundesregierung bereit in den betroffenen Truppenübungsplatzrandgemeinden zu ergreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 26. November**

Die Regelungen des Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetzes und des § 82 a der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung, nach denen Lärmschutzmaßnahmen an Wohnungen finanziell gefördert werden konnten, sind ausgelaufen.

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat die Bundesregierung gebeten, bis zum 1. April 1985 zum Problem der Belästigung von Truppenübungsplatzrandgemeinden durch Schießlärm zu berichten. Dabei wird auch auf die Frage passiver Lärmschutzmaßnahmen einzugehen sein.

33. Abgeordneter
Sieler
(SPD)
- Welche finanziellen Ausgleichsmaßnahmen wird die Bundesregierung für die betroffenen Truppenübungsplatzrandgemeinden anregen, und welche davon sind bereits eingeleitet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 26. November**

Das Grundgesetz sieht in Artikel 106 Abs. 8 Ausgleichsleistungen des Bundes vor. Diese werden bei Grundsteuermindereinnahmen gewährt, die sich daraus ergeben, daß der Bund für die Truppenübungsplätze Grundsteuerfreiheit genießt. Für darüber hinausgehende Ausgleichszahlungen an Truppenübungsplatzrandgemeinden bietet Artikel 106 Abs. 8 Grundgesetz keine Grundlage.

34. Abgeordneter
Wolfram
(Recklinghausen)
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen der Steuerbefreiung beim Kauf abgasarmer Kraftfahrzeuge eine Sonderregelung für Schwerbehinderte einzuführen, und wenn ja, in welcher Höhe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 29. November**

Der von der Bundesregierung am 7. November 1984 verabschiedete Entwurf eines Gesetzes über steuerliche Maßnahmen zur Förderung des schadstoffarmen Personenkraftwagens dient dem Ziel, die Einführung des schadstoffarmen Personenkraftwagens in einer Übergangszeit durch steuerliche Anreize zu beschleunigen. Die steuerlichen Anreize werden geschaffen durch Entlastung von der Kraftfahrzeugsteuer.

Schwerbehinderte, die bereits nach geltendem Recht von der Kraftfahrzeugsteuer befreit sind, können daher begrifflich nicht von der Entlastung erfaßt sein. Bei Schwerbehinderten, deren Kraftfahrzeugsteuer um 50 v. H. ermäßigt ist, wirkt sich die Steuerbefreiung zur Hälfte aus. Nehmen die Schwerbehinderten die vorgesehene Steuerbefreiung für schadstoffarme Personenkraftwagen in Anspruch, haben sie den Vorteil, daß während dieser Zeit die Nutzungsbeschränkungen entfallen, so daß auch der Ehegatte und andere Personen das Fahrzeug für eigene Zwecke nutzen können. Während dieser Zeit können Schwerbehinderte, die sonst nur entweder eine Steuerermäßigung oder die Vergünstigung im öffentlichen Personenverkehr beanspruchen können, zusätzlich zu der Steuerbefreiung für schadstoffarme Personenkraftwagen die Vergünstigungen im öffentlichen Personennahverkehr in Anspruch nehmen.

Bei der vorgesehenen steuerlichen Maßnahme zur Förderung des abgasarmen Kraftfahrzeuges darf aber nicht nur die Steuerbefreiung gesehen werden. Um die Steuerausfälle der Länder auszugleichen und die Anreize zum Erwerb schadstoffarmer Personenkraftwagen zu verstärken, werden nämlich für die nicht-schadstoffarmen Personenkraftwagen die Steuersätze ab 1. Januar 1986 angehoben. Personen, die voll von der Kraftfahrzeugsteuer befreit sind, werden von dieser Steuererhöhung nicht betroffen. Sie werden also nicht zur Finanzierung der vorgesehenen steuerlichen Vergünstigungen für schadstoffarme Fahrzeuge herangezogen, wie dies bei allen übrigen Haltern herkömmlicher Personenkraftwagen der Fall ist. Schwerbehinderte, deren Kraftfahrzeugsteuer um 50 v. H. ermäßigt ist, werden von der Erhöhung der Steuersätze nur halb so stark betroffen wie die anderen Halter herkömmlicher Personenkraftwagen. Die Schwerbehinderten haben somit gegenüber anderen Personen auch einen finanziellen Vorteil.

Sonderregelungen sind aus den vorstehenden Gründen für Schwerbehinderte nicht vorgesehen.

35. Abgeordneter
Daweke
(CDU/CSU)

Wie erklärt sich die Bundesregierung den Widerspruch, der zwischen dem Inhalt der Antwort vom 8. November 1984 besteht, wonach bei dem Umfüllen von Treibstoff im Rahmen der Herbstmanöver der britischen Rheinarmee im September 1984 in der Gemarkung Henstorf/Lippe lediglich 150 Liter Benzin ins Erdreich gedrungen sind, auf der anderen Seite aber bei der Beseitigung des Schadens 31 Lastkraftwagen der Armee für den Abtransport der Erde eingesetzt worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 29. November**

Die Ihnen am 8. November 1984 erteilten Antworten zur Menge des ausgelaufenen Benzins (etwa 150 Liter) und zum Umfang des abgefahrenen verseuchten Erdreichs (31 Lastkraftwagen-Ladungen) sind nicht widersprüchlich. Sie lassen auch nicht den Schluß zu, daß mehr als 150 Liter Benzin in das Erdreich eingedrungen seien.

Nachdem die britischen Manöverstreitkräfte die drei Feldtanklager geräumt hatten, stellte das Kultur- und Wasserbauamt Lippe fest, daß sich nach starken Regenfällen im Bereich der Lager Wasserlachen gebildet hatten, die mit einem Benzinfilm überzogen waren. Um allen denkbaren Umweltgefährdungen entgegenzuwirken beauftragte das Amt ein Privatunternehmen, das Erdreich auf einer größeren Geländefläche – 15 cm bis 20 cm tief – abzutragen. Das Unternehmen hat 31 Lastkraftwagen-Ladungen (etwa 250 m³ Erde) abgefahren. Bei einer nachträglichen Untersuchung des abgeräumten Erdreichs hat sich inzwischen ergeben, daß nicht, wie ursprünglich geschätzt, 150 Liter, sondern nur rund 75 Liter Benzin ausgelaufen waren.

Insgesamt handelt es sich also um eine besonders umsichtige Vorsorgemaßnahme, damit ja kein Schaden entsteht.

36. Abgeordneter
Huonker
(SPD)

Auf welche abgabenrechtliche Vorschrift stützt sich der Beschluß einzelner Bundesländer, die Kraftfahrzeugsteuer für abgasarme Kraftfahrzeuge niedriger festzusetzen, als es das Kraftfahrzeugsteuergesetz vorsieht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 29. November**

Nach dem Entwurf eines Gesetzes über steuerliche Maßnahmen zur Förderung des schadstoffarmen Personenkraftwagens beginnt die Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer mit dem Tag, an dem das Fahrzeug von der Zulassungsbehörde als schadstoffarm anerkannt wird. Die Steuerbefreiung beginnt von diesem Zeitpunkt an, unabhängig davon, wann das Gesetz in Kraft tritt. Werden Personenkraftwagen vor Inkrafttreten dieses Gesetzes als schadstoffarm anerkannt, so wird die Steuerbefreiung insoweit rückwirkend gewährt.

Soweit mir bekannt ist, haben einige Länder Verwaltungsanweisungen erlassen, wonach bei Fahrzeugen, die als schadstoffarm anerkannt sind, vorläufig von einer Steuerfestsetzung abzusehen ist. Dadurch, daß die Bearbeitung dieser Fälle bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Regelung über die Steuerbefreiung zurückgestellt wird, soll erreicht werden, daß die Kraftfahrzeugsteuer nicht für ein Jahr im voraus entrichtet und bei Inkrafttreten des Gesetzes über steuerliche Maßnahmen zur Förderung des schadstoffarmen Personenkraftwagens erstattet werden muß. Auf diese Weise soll unnötiger Verwaltungsaufwand vermieden werden.

Ein Beschluß einzelner Länder, die Kraftfahrzeugsteuer niedriger festzusetzen, als es das Kraftfahrzeugsteuergesetz vorsieht, ist mir nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

37. Abgeordneter
Dörflinger
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß zahlreiche Tankstellenbesitzer ihre Bereitschaft zur Umrüstung von Zapfstellen auf Bleifrei-Benzin nicht in die Realität umsetzen können, weil die Lieferfirmen der Mineralölindustrie nicht willens oder in der Lage sind, für bestimmte Regionen verbindliche und konkrete Zusagen zur Lieferung von bleifreiem Benzin in absehbarer Zeit zu machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 26. November

Die Bundesregierung steht mit der Mineralölindustrie, den unabhängigen Importeuren und dem mittelständischen Tankstellenhandel wegen der Einführung bleifreien Benzins in ständigem Kontakt. Die Raffinerieunternehmen haben der Bundesregierung zugesichert, auch die mittelständischen Tankstellen, soweit mit ihnen traditionelle Lieferbeziehungen bestehen, mit unverbleitem Benzin zu versorgen, und zwar in dem Rahmen, den die im Aufbau befindliche Logistik zuläßt. Darüber hinaus haben auch die unabhängigen Importeure mit der Einfuhr bleifreien Benzins begonnen. Engpässe haben sich – schon wegen der bislang geringen Nachfrage – nicht ergeben.

38. Abgeordneter
Dörflinger
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, die Mineralölwirtschaft darauf hinzuweisen, daß die gegebene Zusage, rechtzeitig genügend bleifreien Kraftstoff zur Verfügung zu stellen, auch unter dem Gesichtspunkt der flächendeckenden Belieferung gesehen werden sollte und daß nicht über einzelne Regionen, insbesondere über den ländlichen Raum, mit dem Argument der mangelnden Abnahmekapazität von Bleifrei-Benzin quasi eine Liefersperre verhängt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 26. November

Für die breite Markteinführung des umweltfreundlichen Katalysatorfahrzeuges ist ein möglichst dichtes Netz von Bleifrei-Tankstellen erforderlich. Dazu gehört auch die Versorgung ländlicher Gebiete. Wegen des intensiven Wettbewerbs auf dem deutschen Benzinmarkt ist damit zu rechnen, daß anfängliche Lücken bald geschlossen werden. Die Bundesregierung geht in Übereinstimmung mit der Mineralölwirtschaft davon aus, daß in den nächsten Monaten so viele Bleifrei-Tankstellen ans Netz gehen werden, daß der Autofahrer in allen Regionen in zumutbarem Umkreis bleifreies Benzin tanken kann. Diese Erwartung wird durch die jüngsten Umfragen der Mineralölindustrie bestätigt, wonach bereits bis zum Jahresende an etwa 400 bis 500 Markentankstellen (einschließlich der Autobahntankstellen) bleifreies Benzin angeboten werden soll. Hinzu kommen die Tankstellen des mittelständischen Handels, dem durch Hilfen des Bundes und der Länder bei der Umstellung auf bleifreies Benzin geholfen werden soll.

39. Abgeordneter
Klose
(SPD) Sind der Bundesregierung Pläne bekanntgeworden, die auf eine Fusion der zur Klöckner AG gehörenden Firma Holstein & Kappert GmbH, Dortmund, mit der Firma Seitz-Enzinger-Noll Maschinenbau AG (SEN), Mannheim, hinauslaufen?
40. Abgeordneter
Klos
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung solche Pläne unter dem Gesichtspunkt des Wettbewerbs auf dem nationalen und internationalen Markt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 26. November**

Die von Ihnen genannten Unternehmen Klöckner (Holstein & Kappert) und Seitz-Enzinger-Noll (SEN) sind schon jetzt als zusammengeschlossene Unternehmen anzusehen.

Das Bundeskartellamt hat durch Beschluß vom 13. Juni 1983 den Erwerb von 24 v. H. des Grundkapitals an SEN durch Klöckner sowie weitere vertragliche Vereinbarungen zwischen Klöckner und der Badischen Kommunalen Landesbank als Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an SEN durch Klöckner gewertet: Klöckner hat den Erwerb daraufhin entsprechend angezeigt. Dieser Zusammenschluß ist vom Bundeskartellamt am 10. Oktober 1984 wegen Entstehens einer marktbeherrschenden Stellung untersagt worden.

Die am Zusammenschluß beteiligten Unternehmen haben am 8. November 1984 beim Bundesminister für Wirtschaft einen Antrag auf Erlaubnis des Zusammenschlusses gestellt, über den – nach Vorliegen der obligatorischen Stellungnahme der Monopolkommission – auf Grund einer öffentlichen mündlichen Verhandlung zu entscheiden sein wird. Um die Rechtsstaatlichkeit des nunmehr hier anhängigen Verfahrens nicht zu gefährden, bitte ich um Verständnis, daß ich dieser Entscheidung nicht mit einer wertenden Stellungnahme vorgreifen kann.

41. Abgeordneter
Dolata
(CDU/CSU) Hält es die Bundesregierung mit ihrer Aufforderung an die Bundesländer nach mehr Informatikunterricht für vereinbar, daß auf Grund von Länderinitiativen zwar Schulen mit neuen Computersystemen arbeiten, die Ausbildungsordnungen aber z. B. für Bürogehilfinnen veraltet sind und den notwendigen Unterricht in Textverarbeitung bisher nicht vorsehen?
42. Abgeordneter
Dolata
(CDU/CSU) Wie lange wird es noch dauern, bis die Ausbildungsordnungen, für deren Erlaß die Bundesregierung zuständig ist, den neuen Entwicklungen auf dem Gebiet der Computertechnologie und Textverarbeitung Rechnung tragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 28. November**

Ausbildungsordnungen regeln nur die Mindestanforderungen für die Ausbildung, die von der Vielzahl der Ausbildungsbetriebe auch vermittelt werden können. Dies setzt voraus, daß neue technische Entwicklungen sich gefestigt haben und auf breiter Basis in der jeweiligen Branche eingeführt sind. Der Schulunterricht, der betriebsunabhängig erfolgt und

einer stärkeren staatlichen Einflußmöglichkeit unterliegt, kann gewissermaßen im Vorgriff – also vor Abschluß der Entwicklung – technische Neuerungen berücksichtigen und die Schüler zumindest auf sie vorbereiten.

Kein Betrieb ist im übrigen gehindert, über die Mindestinhalte der Ausbildungsordnung hinaus auszubilden und so auch neuere technische Entwicklungen zu berücksichtigen. Zusätzlich wird durch möglichst abstrakte und offene Formulierung der Ausbildungsinhalte versucht, die technischen Entwicklungen zugänglich zu machen und ihren zeitlichen Bestand zu sichern.

Eine abstrakte Aussage darüber, wann sämtliche Ausbildungsordnungen den neueren Entwicklungen auf dem Gebiet der Computertechnologie und Textverarbeitung Rechnung tragen werden, ist nicht möglich, da die Beurteilung dieser Frage vom jeweiligen Einzelfall abhängt. Für die Berufe Bürogehilfin und Bürokaufmann wird das Bundesinstitut für Berufsbildung in Berlin in Kürze einen Entscheidungsvorschlag vorlegen, der auch die modernen Bürotechniken berücksichtigen wird.

- | | |
|--|---|
| <p>43. Abgeordneter
Purps
(SPD)</p> | <p>Warum ergänzen sich der Anteil der privaten Nachfrage am Bruttosozialprodukt und die üblicherweise benutzte Staatsquote nicht – wie bei Quoten üblich – zu 100 v. H.?</p> |
| <p>44. Abgeordneter
Purps
(SPD)</p> | <p>Auf welche Definition von Staatsquote wäre abzustellen, damit sich zusammen mit dem Anteil der privaten Nachfrage am Bruttosozialprodukt 100 v. H. ergeben, und wie stellen sich diese Quoten in den Jahren 1980 bis 1984 dar?</p> |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 30. November**

Bei der üblicherweise benutzten Staatsquote – d. h. dem Anteil der Gesamtausgaben von Gebietskörperschaften und der Sozialversicherungsträger (in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) am Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen – handelt es sich um eine sogenannte unechte Quote. Dies bedeutet, daß nicht alle im Zähler (Staatsausgaben) enthaltenen Teilmengen Elemente der im Nenner stehenden Gesamtmenge (Bruttosozialprodukt) sind. Entgegen einer weitverbreiteten Ansicht besagt diese Quote also nicht, wie hoch die direkte Inanspruchnahme des Bruttosozialprodukts durch den Staat ist; sie ist vielmehr ein Maßstab für die Ausgabenintensität der staatlichen Aufgabenerfüllung, wobei als Bezugsgröße allgemein, auch international, das Bruttosozialprodukt verwendet wird. Neben der staatlichen Endnachfrage, d. h. den Ausgaben für Güter und Dienstleistungen, die direkt Bestandteil des Bruttosozialprodukts sind, enthalten die Staatsausgaben zu einem wesentlichen Teil auch Einkommens- und Vermögensübertragungen (einschließlich Subventionen und Zinsen) an private Haushalte, Unternehmen und die übrige Welt. Diese Ausgaben sind nicht direkt sozialproduktwirksam, sondern sie haben reinen Umverteilungscharakter und werden bei den Empfängern u. a. zu privaten Verbrauchs- und Investitionszwecken verwendet. Daher addieren sich die so berechnete Staatsquote und der Anteil der privaten Nachfrage am Bruttosozialprodukt auf über 100 v. H. (siehe hierzu auch: „Der Staat in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 1960 bis 1982“ in Wirtschaft und Statistik, Heft 10/1983, Seiten 752 ff.).

Die zum Anteil der privaten Nachfrage und des Außenbeitrages (Ausfuhr abzüglich Einfuhr) am Bruttosozialprodukt korrespondierende Größe der staatlichen Nachfrage sind die Ausgaben für Güter und Dienstleistungen,

also der Staatsverbrauch und die öffentlichen Investitionen. Da diese so abgegrenzten staatlichen Ausgabekategorien und Nachfragebereiche echte Teilmengen des Bruttosozialprodukts sind, ergibt die Addition ihrer Anteile am Bruttosozialprodukt mit der privaten Nachfrage und dem Außenbeitrag auch 100 v. H.

Die Entwicklung der „Staatsquote“ sowie der Teilquoten des Bruttosozialprodukts in den Jahren 1980 bis 1984 sind in beigefügter Tabelle dargestellt. Bei den Zahlen für die Vergangenheit handelt es sich um den neuesten Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes, die Ergebnisse für 1984 entsprechen dem Schätzstand des interministeriellen Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

45. Abgeordneter
Handlos
(fraktionslos)

Ist die Bundesregierung bereit, bei der EG darauf hinzuwirken, daß auch bundesdeutsche Konditoren unter Wegfall des Mindestumfanges verbilligter EG-Butter kaufen können, nachdem durch das Angebot von billiger EG-Butter an die DDR für Konditoren des Mittelstandes in der Bundesrepublik Deutschland erhebliche Wettbewerbsnachteile entstehen, weil sie keine EG-Butter in einem geforderten Mindestumfang von fünf Tonnen abnehmen können, die DDR dafür jedoch „Original Dresdner Stollen mit Butter“ zu Schleuderpreisen in den bundesdeutschen Großmärkten und Großkantinen anbietet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 15. November

Alle Hersteller feiner Backwaren, so auch Bäckereien und Konditoreien, erhalten grundsätzlich aus EG-Mitteln verbilligtes Buttereinfett.

Diejenigen Betriebe, die entsprechend den EG-Vorschriften die detaillierten Kontrollvoraussetzungen erfüllen und mindestens fünf Tonnen Butter je Monat und Betrieb verarbeiten, können darüber hinaus aus EG-Mitteln verbilligte Butter erhalten.

Die Bereitstellung von verbilligter Butter an Hersteller feiner Backwaren mit geringeren Abnahmemengen, so die meisten Handwerksbetriebe, scheitert daran, daß die wegen der Gefahr der bestimmungswidrigen Verwendung erforderliche körperliche und buchmäßige Überwachung der Verarbeitung sich wegen der Vielzahl der Handwerksbetriebe, die in vielen Fällen monatlich nicht einmal eine Tonne verarbeiten, als undurchführbar erwiesen hat. Eine Auflockerung der Überwachungsbestimmungen hat die zuständige EG-Kommission abgelehnt.

Bis auf wenige Ausnahmen – wozu der Christstollen nicht gehört – ist Buttereinfett bei der Herstellung aller feinen Backwaren gleichwertig einsetzbar und bezogen auf den Butterwert gleich hoch verbilligt. Zudem haben sich, wie die Verbrauchszahlen ausweisen, Bäcker und Konditoren weitgehend auf den früher weniger geläufigen Rohstoff „Buttereinfett“ eingestellt, so daß von erheblichen Wettbewerbsnachteilen nicht auszugehen ist.

Ein Sachzusammenhang zwischen dem Verbringen von Stollen aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland mit der von der Kommission erlassenen Verordnung über die Ausfuhr von Lagerbutter in bestimmte Drittländer ist nicht herstellbar, da die DDR in der zur Verordnung gehörenden Länderliste nicht aufgeführt ist.

46. Abgeordneter
Austermann
(CDU/CSU)
- Wird der Verkauf der für Milchviehhaltung genutzten Flächen an die öffentliche Hand, z. B. für ökologische Zielsetzungen oder für Straßenbau bei der Bemessung der Quote eines Milcherzeugers im Verhältnis zu seiner noch zu verbleibenden Fläche berücksichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 23. November**

Das EG-Recht sieht im Grundsatz eine „Flächenbindung“ vor, so daß die anteilige Milchreferenzmenge auf den Käufer der Fläche übergeht.

Die Bundesregierung sieht bei dem derzeit geltenden EG-Recht keine Möglichkeit, Sondervorschriften einzuführen, um bei Verkäufen von für die Milchviehhaltung genutzten Flächen an die öffentliche Hand zusätzliche Referenzmengen zuzuteilen.

Die Bundesregierung ist weiterhin bemüht, auch in diesen Fällen das EG-Recht insoweit zu ändern, daß sachgerechte Lösungen ermöglicht werden.

47. Abgeordneter
Austermann
(CDU/CSU)
- Soll Betrieben, die Land zugekauft haben und dabei finanziell gefördert wurden, um eine Milchviehhaltung auszuweiten oder zu ermöglichen, und die sich dadurch hoch verschuldet haben, eine entsprechende Quote zugestanden werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 23. November**

Der Bundesregierung sind durch das EG-Recht enge Grenzen gesteckt, innerhalb derer sie in Sonderfällen über die eigentliche Bemessungsgrundlage hinaus zusätzliche Referenzmengen verteilen kann. Aus diesen Gründen kann eine Referenzmengen-zuteilung zur Schuldenkonsolidierung derzeit nicht erfolgen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

48. Abgeordneter
Nelle
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten der Intensivierung innerdeutscher Kontakte sieht die Bundesregierung auf der Grundlage der Sportbegegnungen, speziell im Rahmen des „kleinen Grenzverkehrs“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig
vom 27. November**

Die innerdeutschen Sportbegegnungen werden jährlich zwischen dem Deutschen Sportbund (DSB) und dem Deutschen Turn- und Sportbund der DDR (DTSB) im Sportkalender für das nächste Jahr vereinbart. Dem Wunsch des DSB nach Intensivierung der Begegnungen und Erweiterung auch auf das grenznahe Gebiet steht das Bestreben des DTSB entgegen, die Zahl der Sporttreffen zu begrenzen und den Leistungssport in den Vordergrund zu stellen. Zwar konnte der DSB inzwischen erreichen, daß Veranstaltungen „nachgeschoben“ werden, Wettkämpfe darüber hinaus sind aber – auch im Rahmen des grenznahen Verkehrs – bisher leider nicht möglich.

49. Abgeordneter
Nelle
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, diesen kleinen Grenzverkehr speziell bei Sportbegegnungen gezielt zu fördern, und wenn ja, welcher Art könnte eine solche Förderung sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig
vom 27. November**

Die Bundesregierung hat gegenüber dem Deutschen Sportbund (DSB) und auch öffentlich stets Bereitschaft bekundet, die Sportbeziehungen mit der DDR auch zu fördern. Ihr ist bekannt, daß im grenznahen Gebiet vielfach Wünsche geäußert werden, Sportbeziehungen mit Vereinen und Verbänden aus der DDR auch im Rahmen von Tagesaufenthalten zu pflegen. Bisher sind diese aber nur im Rahmen der jährlichen Kalendervereinbarungen möglich. Die Bundesregierung bedauert dies sehr und hält eine Belebung des Sportverkehrs auf allen Gebieten für dringend geboten. Sie unterstützt den DSB nachhaltig in seinen entsprechenden Bemühungen.

50. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, das Verfahren bei der Erstattung von Visa-Gebühren für ältere DDR-Reisende mit dem Ziel zu vereinfachen, die Beamten des Zolls an den Grenzübergängen von bürokratischen Arbeiten zu entlasten?
51. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, in Verhandlungen mit der DDR eine pauschale Zahlungsregelung zu vereinbaren, die die Visa-Gebühren für ältere Bürger bzw. den damit verbundenen Verwaltungsaufwand überflüssig macht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig
vom 26. November**

Das Verfahren der Erstattung von Visa-Gebühren für ältere Reisende in die DDR wird seit 1968 praktiziert. Dem Zoll werden dabei minimale Verwaltungsaufgaben auferlegt: Wenn ein Zollbeamter – gegebenenfalls anhand des Reisepasses – feststellt, daß der Reisende 60 Jahre oder älter ist, hat er ihm lediglich das entsprechende Formular auszuhändigen. Der Reisende kann dann bei jedem Postamt die von ihm entrichtete Gebühr erstattet bekommen.

Vereinbarungen mit der DDR über Pauschalzahlungen erscheinen angesichts des bewährten bisherigen Verfahrens entbehrlich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

52. Abgeordneter
Peter
(Kassel)
(SPD)
- Welche Anforderungen ergeben sich nach Auffassung der Bundesregierung aus dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts für die Zweckbindung von Arbeitnehmerdaten, in deren Erhebung der Arbeitgeber zugunsten von Steuerbehörden oder Sozialleistungsträgern eingeschaltet ist?

53. Abgeordneter
**Peter
(Kassel)**
(SPD)
- Welche Konsequenzen beabsichtigt die Bundesregierung, daraus bei der geplanten Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes oder bei der Schaffung bereichsspezifischer Datenschutzregelungen zu ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 22. November**

Die gesetzlichen Bestimmungen sehen für Datenübermittlungen des Arbeitgebers an Steuerbehörden und Sozialleistungsträger in der Regel nur solche personenbezogenen Daten des Arbeitnehmers vor, die der Arbeitgeber rechtmäßig im Rahmen des Arbeitsverhältnisses ohnehin erheben darf. Insoweit richtet sich die Übermittlung der Daten an Steuerbehörde und Sozialleistungsträger nach spezialgesetzlichen Übermittlungsvorschriften. Dagegen entscheiden allgemeine arbeitsrechtliche Grundsätze, ob ihre Übermittlung an sonstige Dritte und ihre Verwertung im Betrieb zulässig ist.

Soweit der Arbeitgeber in seltenen Ausnahmefällen Arbeitnehmerdaten für Steuerzwecke oder Zwecke der Sozialversicherung erheben muß, nach allgemeinen arbeitsrechtlichen Grundsätzen für betriebliche Zwecke aber nicht erheben darf, darf er sie für betriebliche Zwecke auch nicht verwerten oder anderen als der Behörde, zu deren Gunsten die Erhebungspflicht besteht, übermitteln. Insoweit ergibt sich eine Zweckbindung bereits aus allgemeinen arbeitsrechtlichen Grundsätzen.

Eine vom Arbeitgeber zu beachtende Zweckbindung kann auch hinsichtlich der Daten in Betracht kommen, die ihm Steuerbehörden oder Sozialleistungsträger im Hinblick auf ihm gesetzlich auferlegte weitere Pflichten übermitteln. Dies sprechen § 39 b Abs. 1 Satz 4 des Einkommensteuergesetzes für die auf der Lohnsteuerkarte eingetragenen Merkmale und § 78 Satz 2 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch hinsichtlich der dem Arbeitgeber vom Sozialleistungsträger offenbarten Daten aus.

Sind die Daten vom Arbeitgeber an die Steuerbehörde oder den Sozialleistungsträger übermittelt worden, unterliegen sie – weil sie vom Staat ohne den Willen des betroffenen Arbeitnehmers über ihn erhoben wurden – beim Staat der Zweckbindung in den Grenzen der Vorschriften über das Steuergeheimnis (§ 30 ff. Abgabeordnung) und Sozialgeheimnis (§ 35 Sozialgesetzbuch I, § 67 ff. Sozialgesetzbuch X).

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß bereichsspezifische Regelungen über den Arbeitnehmerdatenschutz nicht in das Bundesdatenschutzgesetz, das Auffanggesetz bleiben muß, gehören.

Bei einer bereichsspezifischen Regelung des Arbeitnehmerdatenschutzes wäre zu prüfen, ob über die oben genannten Sonderfälle hinaus, ein allgemeines Zweckbindungsprinzip auch im Arbeitsrecht aus dem Volkszählungsurteil abzuleiten und in die gesetzgeberische Regelung einzubeziehen ist. Zu der Frage bereichsspezifischer Regelungen des Arbeitnehmerdatenschutzes wird die Bundesregierung auf das Ersuchen des Deutschen Bundestages vom 20. September 1984 (Drucksachen 10/1719 und 10/2004) Stellung nehmen.

54. Abgeordneter
Dr. George
(CDU/CSU)
- Sieht sich die Bundesregierung in der Lage, möglichst schnell oder spätestens im Rahmen der weiteren Beratung des von ihr eingebrachten Änderungsgesetzes zum Schwerbehindertengesetz – entsprechend unter anderem auch einer Empfehlung des Bundesrats – die Wiedereinbeziehung der Gruppe der Gehörlosen in die Vergünstigungen für Behinderte im Personenverkehr vorzuschlagen, nachdem sich herausge-

stellt hat, daß der seit April 1984 wirksam gewordene Wegfall der Vergünstigungen vielen ohnehin im beruflichen Fortkommen und im gesellschaftlichen Leben benachteiligten Gehörlosen die für sie besonders wichtige Kommunikation – insbesondere in Begegnungszentren, Gottesdiensten und Veranstaltungen für Gehörlose – aus finanziellen Gründen sehr erschwert und teilweise unmöglich gemacht hat?

55. Abgeordneter
Dr. George
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung darüber hinaus zu einer Prüfung der Frage bereit, ob und in welchem Umfang für die Personengruppe der Gehörlosen generell oder wenigstens in ländlichen Räumen mit unterentwickeltem Angebot an öffentlichen Nahverkehrsmitteln Vergünstigungen bei der Benutzung der Deutschen Bundesbahn eingeräumt werden können, auch unter Würdigung des Tatbestandes, daß Gehörlose bis 1945 viele Jahrzehnte Freifahrt bei der Eisenbahn hatten?

56. Abgeordneter
Dr. George
(CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten der Verbesserung der Kommunikation zwischen Gehörlosen und anderen Personen in den für sie wichtigen Lebensbereichen (z. B. Arbeitswelt, Umgang mit Ärzten, Behörden, Institutionen des Bildungs- und Sozialwesens) sieht die Bundesregierung – auch im Zusammenwirken mit den Ländern, den kommunalen Spitzenorganisationen und freien Trägern des Bildungswesens und der Sozialarbeit –, und wie können insbesondere Möglichkeiten des Einsatzes von Gehörlosendolmetschern und Schreibtelefonen stärker gefördert werden?

57. Abgeordneter
Dr. George
(CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten der Überwindung des Defizits an Gehörlosendolmetschern, u. a. durch Schaffung eines Berufsbildes, durch Förderung und Vereinheitlichung von Ausbildungsgängen, durch großzügigere Kriterien für die Finanzierung der Bereitstellung von Gehörlosendolmetschern, durch Zusatzausbildungsgänge beispielsweise für Sozialarbeiter, und hält sie es für geboten, die heute zur Anwendung kommenden unterschiedlichen Gebärden vor allem für die Ausbildung und Weiterbildung von Gehörlosendolmetschern zu vereinheitlichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger
vom 26. November**

Anläßlich der Beratungen des Ersten Gesetzes zur Änderung des Schwerbehindertengesetzes hat der Bundesrat unter anderem vorgeschlagen, die Gehörlosen wieder in den freifahrtberechtigten Personenkreis einzubeziehen. Dieser Vorschlag wird zur Zeit geprüft. Die Bundesregierung wird sich in Kürze im Rahmen der Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates dazu äußern.

Der Bundesrat hat generell für alle Freifahrtberechtigten die Wiedereinbeziehung der Eisenbahn – in dem bis zum 31. Dezember 1983 geltenden Umfang – in die unentgeltliche Beförderung vorgeschlagen. Unter diesen Umständen wird eine Sonderregelung allein für Gehörlose derzeit nicht erwogen, zumal die Gehörlosen – wie auch andere Schwerbehinderte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 75 v. H. – schon nach den geltenden Tarifbestimmungen der Deutschen Bundesbahn unabhängig von ihrem Lebensalter die Möglichkeit haben, den „Seniorenpaß“ zu erwerben und die damit verbundene Fahrpreismäßigung (halber Fahrpreis) in Anspruch zu nehmen.

Die Probleme der medizinischen, schulischen und beruflichen Rehabilitation der Hör- und Sprachgeschädigten sind im wesentlichen zufriedenstellend gelöst. Insbesondere für die berufliche Rehabilitation der Hör- und Sprachgeschädigten stehen von der Bundesregierung geförderte Einrichtungen mit ausreichendem Platzangebot zur Verfügung. Im Rahmen eines Modellprogramms, das aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz gefördert wird, werden zur Zeit Maßnahmen der Anpassungsfortbildung erprobt. Dadurch sollen die Hör- und Sprachgeschädigten in die Lage versetzt werden, die in der Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Interesse der Sicherung ihrer Arbeitsplätze auf dem aktuellen Stand zu halten.

Unter Mithilfe der Bundesregierung, des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Behinderten und der Gehörlosen selbst ist es gelungen, daß Gehörlose seit dem 1. April 1984 die Tagesschau der ARD um 20.00 Uhr mit Untertiteln verfolgen können.

Zur Verbesserung der Kommunikationsmöglichkeiten können vor allem das Schreibtelefon und eine ausreichende Anzahl von Gehörlosendolmetschern beitragen. Insbesondere das Schreibtelefon stellt für eine große Anzahl von Gehörlosen die wichtigste Kontaktmöglichkeit zu ihrer Umwelt dar. Die Anschaffungskosten können von den zuständigen Rehabilitationsträgern bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen übernommen werden.

Die Benutzer von Schreibtelefonen erhalten neben den für alle Anschlüsse gewährten zwanzig freien Gebühreneinheiten im allgemeinen auf Antrag auf die Grundgebühr eine Ermäßigung von 5 DM und weitere dreißig Gebühreneinheiten frei.

Nach den Erkenntnissen der Deutschen Gesellschaft für die Hör- und Sprachgeschädigten verfügen aber auch die Sozialdienste über Schreibtelefone. Die Gesellschaft sieht jedoch keine besondere Notwendigkeit, in anderen Ämtern weitere Schreibtelefone einzurichten.

Die Frage des Defizits an Gehörlosendolmetschern wurde in der beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung gebildeten Arbeitsgemeinschaft für die Rehabilitation der Hör- und Sprachgeschädigten wiederholt erörtert.

Der dringendste Bedarf wird auf etwa 100 Gehörlosendolmetscher geschätzt. Daneben fehlen Sozialarbeiter und Sozialpädagogen mit einer entsprechenden Zusatzausbildung. Im Wege eines Modell-Lehrganges hat die Bundesregierung eine Zusatzausbildung für Sozialarbeiter finanziell gefördert, in der den Teilnehmern die Gehörlosensprache vermittelt wurde. Da diese Zusatzausbildung wie auch die Ausbildung von Dolmetschern im allgemeinen in die Zuständigkeit der Bundesländer fällt, sind die Möglichkeiten der Bundesregierung begrenzt.

Die Kostenübernahme für die aus besonderem Anlaß notwendige Inanspruchnahme eines Gehörlosendolmetschers ist nach Auffassung der Bundesregierung in § 21 der Verordnung nach § 47 des Bundessozialhilfegesetzes systemgerecht und befriedigend geregelt. Die Bundesregierung hat gleichwohl die Obersten Sozialbehörden der Länder, die Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände und die Bundesar-

beitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe um Mitteilung gebeten, ob und gegebenenfalls welche Schwierigkeiten bei der Anwendung der für die Inanspruchnahme von Gehörlosendolmetschern geltenden sozialhilferechtlichen Regelungen aufgetreten sind und wie ihnen wirksam begegnet werden könnte. Das Ergebnis dieser Umfrage bleibt abzuwarten.

Die Bundesregierung fördert auch seit langem die Kommunikationsmöglichkeiten der Gehörlosen untereinander und mit ihren Angehörigen und Betreuern. Das Handlehr- und Übungsbuch „Die Gebärden der Gehörlosen“ vereinheitlicht erstmals im deutschen Sprachraum die Gebärden zur Verständigung. Auch mit der gemeinsamen Grundsatzerklärung der Bundesverbände der Gehörlosen über „Kommunikation mit Gehörlosen in Lautsprache und Gebärde“ (1982) soll eine einheitliche Gebärdensprache gefördert werden. Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit fördert ein Forschungsvorhaben, das unter anderem Sprachkurse – kombiniert aus Laut- und Gebärdensprache – für hörgeschädigte Kinder bis zu sechs Jahren und deren hörende Betreuer aufbaut und erprobt.

Es gibt zur Zeit kein Berufsbild des Gehörlosendolmetschers. Es ist auch nicht beabsichtigt, einen besonderen Ausbildungsgang zu schaffen.

58. Abgeordnete
**Frau
Dr. Däubler-
Gmelin**
(SPD)

Worauf stützt die Bundesregierung ihre Behauptung, daß sich bei der Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung nach dem von ihr vorgesehenen Einkommensanrechnungsmodell nur 10 v. H. der Frauen schlechter stellen, und entspricht dieser Anteil noch ihrem heutigen Erkenntnisstand?

59. Abgeordnete
**Frau
Dr. Däubler-
Gmelin**
(SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung ihre Prognose über zu erwartende Schlechterstellungen angesichts der Tatsache, daß am 1. Juli 1984 rund 14 v. H. der über 60jährigen Arbeiterinnen und 44 v. H. der weiblichen Angestellten ein Altersruhegeld von über 900 DM bezogen haben, wenn man die von der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage „Zu den Lebensumständen älterer und hochbetagter Frauen“ (Drucksache 10/1807) genannten Zahlen zugrunde legt?

60. Abgeordnete
**Frau
Dr. Däubler-
Gmelin**
(SPD)

Wie hoch beläuft sich der Anteil der potentiell von einer Kürzung betroffenen verheirateten Frauen, deren Arbeitseinkommen, Berufs-, Erwerbsunfähigkeits- und Altersrente über 900 DM liegt und die sich im Falle einer Verwitwung bei der Neuregelung der Hinterbliebenenversorgung nach dem Einkommensanrechnungsmodell der Bundesregierung gegenüber dem geltenden Recht verschlechtern würden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 26. November**

Die Berechnungen zum Hinterbliebenenrenten- und Erziehungszeiten-gesetz wurden auf der Grundlage der Daten der Sondererhebung der Rentenversicherungsträger für die Neuordnung der Hinterbliebenenrenten durchgeführt. Die Sondererhebung, eine Rentenbestandsstichprobe,

wurde eigens für diesen Zweck von den Rentenversicherungsträgern in Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung erstellt. Dabei wurde die in dem Entwurf des Hinterbliebenenrenten- und Erziehungszeitengesetz vorgesehene Neuordnung der Hinterbliebenenrenten simuliert und auf den Rentenbestand projiziert. Ergebnis war, daß von der vorgesehenen Einkommensberücksichtigung nur etwa 10 v. H. der Witwen erfaßt werden und sich damit gegenüber dem geltenden Recht verschlechtern. Dieser Anteil entspricht auch dem heutigen Erkenntnisstand; die Rentenversicherungsträger gehen gleichfalls von denselben Daten und Berechnungsmethoden aus.

Die in Ihrer zweiten Frage genannten Prozentzahlen von Arbeiterinnen bzw. weiblichen Angestellten lassen sich nicht mit den von der Einkommensberücksichtigung betroffenen 10 v. H. der Witwen vergleichen. Es handelt sich hier um ganz unterschiedliche Personengruppen.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage „Zu den Lebensumständen älterer und hochbetagter Frauen“ (Drucksache 10/1807) bilden die Ausgangsbasis (100 v. H.) für die in der Frage genannten Prozentzahlen die Frauen, die Altersruhegelder aus der Rentenversicherung der Arbeiter bzw. der Angestellten beziehen. Die Werte 14 v. H. bzw. 44 v. H. liefern also eine Aussage über die Größe eines bestimmten Anteils dieser ledigen, verheirateten, geschiedenen oder verwitweten Frauen.

Bei dem Anteil der Witwen von 10 v. H., die von der Einkommensberücksichtigung betroffen sind, besteht die Ausgangsbasis (100 v. H.) demgegenüber aus den Witwenrentenbezieherinnen. Von dieser Gruppe würden sich rund 10 v. H. dadurch verschlechtern, daß die Witwe zu berücksichtigendes eigenes Erwerbs- oder Erwerbsersatz Einkommen von zunächst über 900 DM/Monat hat. Eine auch nur angenäherte Übereinstimmung dieses Wertes von 10 v. H. mit den obigen Prozentzahlen müßte also rein zufällig sein.

Bei der Frage nach dem Anteil der von der Einkommensberücksichtigung potentiell Betroffenen kommt es nicht auf die Situation der verheirateten Frauen, sondern auf die der Witwen an. Witwen sind aber im Gegensatz zu verheirateten Frauen zu über 80 v. H. älter als 60 Jahre, so daß bei der Einkommensberücksichtigung auf Witwenrenten in erster Linie das Erwerbseinkommen – und nicht wie bei verheirateten Frauen das Erwerbseinkommen – die entscheidende Rolle spielt. Dies ist im Mittel geringer als das Erwerbseinkommen. Aus diesem Grunde liegt der Prozentsatz der betroffenen Witwen auch nur bei 10 v. H.

61. Abgeordneter
Hansen
(Hamburg)
(SPD)

Wie viele Stellen für Nautiker konnten in den für diese Berufe zuständigen Arbeitsamtsbereichen im Zeitraum vom 15. August bis 15. November 1984 angeboten bzw. vermittelt werden, und wie verteilen sich diese Stellenangebote und -vermittlungen auf die verschiedenen Gruppen von Patentinhabern (AK, AM, AG)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 26. November**

Bei den Fachvermittlungsstellen für Seeleute der Bundesanstalt für Arbeit wurden vom 15. August bis 15. November 1984 1065 offene Stellen für Nautiker (406 mit Patenten für Kleine Fahrt, 295 mit Patenten für Mittlere Fahrt, 364 mit Patenten für Große Fahrt) gemeldet. Im gleichen Zeitraum wurden 437 Nautiker (133 mit Patenten für Kleine Fahrt, 142 mit Patenten für Mittlere Fahrt, 162 mit Patenten für Große Fahrt) vermittelt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

62. Abgeordnete
**Frau
Krone-Appuhn**
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, die Fehlbelegung von familienfreundlichen Wohnungen in Ballungszentren durch Bezahlung des Endumzuges für pensionierte Soldaten abzuschaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 23. November**

Die Übernahme der Umzugskosten durch den Dienstherrn ist ausschließlich auf die Fälle beschränkt, in denen ein dienstliches Interesse an einer größeren Wohnung besteht, wenn also die Wohnungsmarktlage an dem jeweiligen Standort dies erforderlich macht. Die maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften (§ 2 Abs. 3 Nr. 3 des Bundesumzugskostengesetzes) sehen eine Zusage von Umzugskostenvergütung aus Anlaß der Räumung einer bundeseigenen oder im Besetzungsrecht des Bundes stehenden Mietwohnung nur dann vor, wenn die Wohnung auf Veranlassung der Behörde im dienstlichen Interesse geräumt werden soll.

Da an den meisten Standorten Wohnungen in hinreichender Zahl und Größe angeboten werden, wird die dargestellte Möglichkeit zur Umzugskostenerstattung auf Ausnahmefälle beschränkt bleiben. Soweit dies im Einzelfall notwendig ist, wird davon Gebrauch gemacht. Ich werde die zuständigen Stellen auf die bestehende Möglichkeit erneut hinweisen.

63. Abgeordnete
**Frau
Krone-Appuhn**
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, den Soldatenfrauen, deren Männer ins Ausland versetzt werden oder wurden, nach ihrer Rückkehr nach Deutschland bei der Wiedereingliederung ins Arbeitsleben in einer geeigneten Form Hilfe zu gewähren, um eine Wiederaufnahme ihrer oder einer Arbeit sicherzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 23. November**

Die Arbeitsplatzvermittlung geschieht nach einheitlichen, für alle Arbeitsuchenden gleichen Kriterien. Diese Vermittlung ist ausschließlich der Bundesanstalt für Arbeit und den ihr nachgeordneten Behörden, den Landesarbeitsämtern und den Arbeitsämtern vorbehalten.

Auf Grund der besonderen Fürsorge- und Sorgepflicht des Dienstherrn gegenüber den Soldaten und ihren Angehörigen hat der Bundesminister der Verteidigung jedoch den bundeswehreigenen Sozialdienst durch Erlass vom 9. September 1983 noch einmal speziell auf diese Problematik hingewiesen und auf die Vielzahl der möglichen Hilfen, die unterhalb der genannten Ebene der Arbeitsvermittlung gegeben sind, aufmerksam gemacht.

Die zum 1. April 1984 ausgewerteten ersten Erfahrungen zeigten, daß es in einigen Standorten zu einer begrüßenswerten Zusammenarbeit zwischen den Sozialdiensten der Bundeswehr und den Arbeitsämtern zum Nutzen der arbeitsplatzsuchenden Familienangehörigen von Soldaten gekommen ist, bundesweit jedoch die Kontakte zu den Behörden der Bundesanstalt für Arbeit noch verbessert werden können.

Der Bundesminister der Verteidigung ist auch weiterhin bemüht, diese Zusammenarbeit zu fördern.

64. Abgeordneter
Schlatter
(SPD) Trifft es zu, daß der Bundesminister der Verteidigung beabsichtigt, die Offizierbewerberprüfzentrale von Köln nach Waldbröl zu verlegen, und wenn ja, welche Überlegungen liegen der Entscheidung des Bundesministers der Verteidigung zugrunde?
65. Abgeordneter
Schlatter
(SPD) Wie weit sind die Planungen für die Verlegung fortgeschritten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 26. November**

Die in der Bundeswehr-Liegenschaft Waldbröl untergebrachte Abteilung G der Fachhochschule des Bundes für Öffentliche Verwaltung wird im Frühjahr 1985 nach Mannheim verlegt. Zur Zeit wird daher geprüft, ob es eine der Liegenschaft entsprechende Anschlußverwendung gibt. In Frage kommen vor allem Dienststellen, die im Raum Köln-Bonn disloziert sind und die noch Raumbedarf der in Waldbröl zur Verfügung stehenden Art und Größe haben. Unter diesen ist auch die Abteilung II des Personalstammamtes der Bundeswehr, die Offizierbewerberprüfzentrale.

Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen.

66. Abgeordneter
Dr. Wittmann
(CDU/CSU) Wann ist damit zu rechnen, daß an den Hochschulen der Bundeswehr der Studiengang „Staatswissenschaften“ eingeführt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 28. November**

Die zur Fortentwicklung des Studienangebots an den Hochschulen der Bundeswehr durchgeführten Untersuchungen werden noch in diesem Jahr abgeschlossen.

Neben anderen Verbesserungen liegt auch der Vorschlag für einen Studiengang mit der Arbeitsbezeichnung „Staatswissenschaften“ vor. Sollte eine Entscheidung für diesen Studiengang getroffen werden, ist für die Einführung, die innerhalb der nächsten Jahre erfolgen könnte, die Zustimmung des Bayerischen Staatsministers für Unterricht und Kultus erforderlich.

67. Abgeordneter
Lambinus
(SPD) Welche Modelle standen im Jahr 1982 zur Bewältigung der zukünftigen personellen Probleme der Bundeswehr in der Diskussion, die vorsahen, daß die durchschnittliche tatsächliche Wehrübungsdauer für grundwehrdienstpflichtige Mannschaftsgrade in Zukunft insgesamt fünf Monate erreichen solle, und von welchen sonstigen Modellannahmen gingen diese Modelle aus?
68. Abgeordneter
Lambinus
(SPD) Welches dieser gegebenenfalls in der Diskussion befindlichen Modelle, das von einer zukünftigen durchschnittlichen tatsächlichen Wehrübungsdauer von fünf Monaten für alle seit dem 1. Januar 1984 Grundwehrdienst leistenden Wehrpflichtigen ausging, hatte im Jahr 1982 unter

Berücksichtigung aller Umstände eine tatsächliche Realisierungschance, und warum wurde dieses Modell gegebenenfalls trotzdem am 17. Oktober 1984 nicht der weiteren Bundeswehrplanung zu Grunde gelegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 26. November**

Im Jahr 1982 standen keine Modelle zur Bewältigung der zukünftigen personellen Probleme der Bundeswehr zur Diskussion, die vorsahen, daß die durchschnittliche tatsächliche Wehrübungsdauer für grundwehrendienstpflichtige Mannschaftsgrade in Zukunft insgesamt fünf Monate erreichen solle.

Die Beantwortung Ihrer zweiten Frage erübrigt sich daher. Abschließend möchte ich Sie darauf hinweisen, daß die Ergebnisse der 1982 vorgenommenen Untersuchungen durch die Kommission für die Langzeitplanung der Bundeswehr am 21. Juni 1982 veröffentlicht wurden und Ihnen daher vorliegen müßten.

- | | |
|--|--|
| 69. Abgeordnete
Frau
Odendahl
(SPD) | Was soll in dem geplanten Neubau des Korpsdepots im Kehrhu, Gemarkung Nagold, im Normalfall gelagert werden? |
| 70. Abgeordnete
Frau
Odendahl
(SPD) | Welche Art und Mengen von Betriebsstoffen sind im Korpsdepotlager Kehrhu zur Lagerung vorgesehen? |
| 71. Abgeordnete
Frau
Odendahl
(SPD) | Was ist unter einem NATO-Großgerätelager zu verstehen, und welchen Umfang hat ein solches? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 27. November**

In dem geplanten nationalen Gerätedepot des Heeres, das im Gewann „Kehrhu“ auf dem Gebiet der Gemeinde Jettingen errichtet werden wird, sollen Gerät (allgemeines Wehrmaterial, zum Beispiel Lastkraftwagen), Verpflegung und Bekleidung gelagert werden.

Es ist nicht vorgesehen, in dem Depot Betriebsstoffe zu lagern.

Bei dem geplanten Depot handelt es sich um ein rein nationales Gerätedepot und nicht um ein NATO-Großgerätelager.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie und Gesundheit**

- | | |
|--|---|
| 72. Abgeordneter
Bindig
(SPD) | Warum wurde darauf verzichtet, die Vertreter privater Träger der deutschen Entwicklungshilfe bei der Bildung der 20köpfigen nationalen Kommission der Bundesrepublik Deutschland für das Internationale Jahr der Jugend 1985 mitzubetrachten, um damit zuzulassen, daß sich |
|--|---|

die Arbeit im Internationalen Jahr der Jugend, auch im Interesse der deutschen Jugend, nicht nur auf nationale Belange konzentriert, sondern auch auf die Probleme von Jugendlichen, die in den Entwicklungsländern leben, und rund 80 v. H. aller Jugendlichen weltweit ausmachen, mitausrichtet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 27. November**

In Übereinstimmung mit den Erklärungen der Vereinten Nationen sehen die Bundesregierung und die zentralen Träger der Jugendhilfe den Sinn des Internationalen Jahres der Jugend vor allem im Rahmen nationaler Aufgaben. Das Internationale Jahr der Jugend soll zum besseren Verständnis der Probleme junger Menschen in der Bundesrepublik Deutschland beitragen. Einvernehmen bestand auch darüber, ein nicht zu großes, arbeitsfähiges Beratungsgremium zu schaffen. Deshalb lehnt sich die Zusammensetzung der Nationalen Kommission an die des Bundesjugendkuratoriums an.

Die Betonung der innenpolitischen Aufgaben schließt nicht aus, daß auch Fragen der internationalen Jugendarbeit aufgegriffen und begrenzte Maßnahmen realisiert werden. Im Rahmen des Mottos des Internationalen Jahres der Jugend „Mitwirkung – Entwicklung – Frieden“ soll Jugendlichen auch das Bewußtsein der Solidarität mit den Menschen der Dritten Welt vermittelt werden. Die freien Träger der Entwicklungshilfe werden dazu beitragen und mitwirken können. Die organisatorische Verknüpfung mit ihnen und die sachverständige inhaltliche Bearbeitung dieser Fragen in der Nationalen Kommission wird u. a. durch den Deutschen Bundesjugendring und seine Mitgliedsverbände wie auch durch Wohlfahrtsverbände gewährleistet.

73. Abgeordneter
Schartz
(Trier)
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Finanzierung der Untersuchungen und Hygienekontrollen von frischem Fleisch in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft sehr unterschiedlich vorgenommen wird, und warum müssen in der Bundesrepublik Deutschland anders als in allen anderen EG-Staaten (außer Luxemburg) die Gebühren voll von den Unternehmen und damit von den Erzeugern getragen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 28. November**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Finanzierung der Untersuchungen und Hygienekontrollen bei Fleisch in der Europäischen Gemeinschaft unterschiedlich erfolgt (Anlage).*) Sie hat deshalb die EG-Kommission schon seit 1976 aufgefordert, eine Harmonisierung der Untersuchungskosten im Sinne kostendeckender, produktbezogener Gebühren vorzunehmen. Erfahrungen und das Ergebnis einer von der EG-Kommission in den Mitgliedstaaten durchgeführten Kontrolle über die Durchführung der Fleischrichtlinien haben gezeigt, daß nur durch produktbezogene Gebühren eine den Verbraucherschutz sichernde, zufriedenstellende Untersuchung gewährleistet werden kann. Dieser Ansicht haben sich zwischenzeitlich auch die EG-Kommission und das Europäische Parlament angeschlossen.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

74. Abgeordneter
Schartz
(Trier)
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, diese offen zutage tretenden Wettbewerbsverzerrungen zwischen den einzelnen Ländern abzubauen und im Rahmen der EG-Harmonisierungsbestrebungen sich für die von der EG-Kommission vorgeschlagene Richtlinie des Rates über die Finanzierung der Untersuchungen und Hygienekontrollen von frischem Fleisch einzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 28. November**

Die Bundesregierung ist schon seit 1976 bemüht, die durch unterschiedliche Praktiken bei der Finanzierung der Kosten der Untersuchungen und Hygienekontrollen bei Fleisch entstandenen Wettbewerbsverzerrungen zum Nachteil der deutschen Fleischwirtschaft zu beseitigen. Sie hat deshalb die EG-Kommission wiederholt nachdrücklich zur Vorlage einer entsprechenden Richtlinie gemahnt. Dieser Richtlinienentwurf ist nunmehr so weit beraten, daß er noch vor Ende des Jahres vom Agrarministerrat beschlossen werden könnte, sofern Italien den Vorbehalt gegen die ausgehandelte Regelung zurückzieht.

75. Abgeordneter
Seehofer
(CDU/CSU)
- Kann die Einführung eines Krebsregisters für die Bekämpfung dieser Krankheit einen Nutzen bringen, und wie beurteilt die Bundesregierung die Einführung eines solchen Registers insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt des Datenschutzes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 28. November**

Die Bundesregierung vertritt, gestützt auf die Aussagen namhafter in- und ausländischer Experten, die Auffassung, daß die Einführung regionaler epidemiologischer Krebsregister für die Bekämpfung von Krebserkrankungen von erheblicher Bedeutung ist. Dabei ist allerdings zu beachten, daß sich dieser Nutzen in der Regel nicht direkt aus solchen Krebsregistern ableiten lassen wird, sondern daß die dort gespeicherten Daten unverzichtbares Basismaterial sind z. B. für weitergehende Untersuchungen über die ursächlichen Zusammenhänge, die zu einer Krebserkrankung führen, also insbesondere für präventive Maßnahmen.

Im Rahmen des Gesamtprogramms zur Krebsbekämpfung sind Grundsätze bzw. Thesen entwickelt worden, auf denen der Auf- und Ausbau regionaler Krebsregister basieren soll. Dabei wurde auch datenschutzrechtlichen Anforderungen soweit wie möglich Rechnung getragen, was seitens des Bundesbeauftragten für den Datenschutz in seinem 6. Datenschutzbericht zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.

Die Bundesregierung ist darum bemüht, die interessierten Länder zur Einrichtung regionaler Krebsregister auf der Basis der oben genannten Thesen zu bewegen. Auf Bundesebene sollen die anonymisierten Registerdaten beim Bundesgesundheitsamt in Berlin zentral ausgewertet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

76. Abgeordneter
Daubertshäuser
(SPD)
- Wieso macht die Bundesregierung von ihrer Möglichkeit, Herrn von Brauchitsch von seinem Amt als Vizepräsident des Verwaltungsrates der Deutschen Bundesbahn nach § 10 Abs. 7 Bundesbahngesetz abzuberufen, keinen Gebrauch?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 21. November**

Herr von Brauchitsch ist durch Beschluß der Bundesregierung ab 11. März 1980 für eine Amtszeit von fünf Jahren zum Mitglied des Verwaltungsrates der Deutschen Bundesbahn ernannt und von den Mitgliedern dieses Organs 1981 und 1983 – jeweils auf die Dauer von zwei Jahren – zum Vizepräsidenten gewählt worden. Unter Hinweis darauf, daß daraus nicht auf ein Schuldeingeständnis geschlossen werden könne, hat Herr von Brauchitsch gebeten, sein Mandat für die restliche Amtszeit wegen seiner Vorbereitung auf das gegen ihn eröffnete Hauptverfahren vor dem Landgericht Bonn und der damit verbundenen zeitlichen Belastung ruhen zu lassen. Dem hat der Bundesminister für Verkehr entsprochen.

Für weitergehende Überlegungen besteht danach keine Notwendigkeit.

77. Abgeordneter
Daubertshäuser
(SPD)

Aus welchen Gründen hat Herr von Brauchitsch nach wie vor das Vertrauen der Bundesregierung, daß er sein Amt als Vizepräsident des Verwaltungsrates der Deutschen Bundesbahn (DB) weiterhin zum Nutzen des Deutschen Volkes und zum Nutzen der DB (§ 10 Abs. 4 Bundesbahngesetz) versehen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 21. November**

Die Funktion des Herrn von Brauchitsch als Vizepräsident des Verwaltungsrates beruht auf einer Wahl der Mitglieder dieses Unternehmensorgans der Deutschen Bundesbahn. Diese Funktion wird von dem Ruhen des Verwaltungsratsmandats mitumfaßt (siehe Antwort zu Frage 76).

78. Abgeordneter
Dr. de With
(SPD)

Ist es der Bundesregierung bekannt, daß ausländische Stipendiaten in der Bundesrepublik Deutschland als Schüler oder Studenten die verbilligten Schülerrückfahrkarten der Deutschen Bundesbahn nicht erhalten können, da sie kein Kindergeld beziehen und die deutsche Staatsangehörigkeit nicht besitzen, und wenn ja, was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, um diesem Mißstand im Sinne einer Ungleichbehandlung abzuhelpen, der letztlich von den Stipendiaten selber oder seinen deutschen „Pflegeltern“ bezahlt werden muß?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 23. November**

Die Fahrpreisermäßigung der Deutschen Bundesbahn „Fahrkarten für Berufstätige und Schüler für einfache Fahrt und Hin- und Rückfahrt (B & S-Karten)“ erhalten u. a. Schüler und ordentliche Studierende, soweit sie öffentliche, staatlich genehmigte oder den zuständigen staatlichen Stellen angezeigte private Unterrichtseinrichtungen besuchen. Die um ca. 15 v. H. ermäßigten Fahrausweise werden zu Fahrten zwischen den zum Wohnort (Haupt- oder Nebenwohnung) und zum Schulort günstig gelegenen Bahnhöfen über eine Mindestentfernung von 51 Kilometer ausgegeben. Eine Beschränkung auf Deutsche oder Kindergeldbezieher besteht nicht. Somit können auch ausländische Stipendiaten die Fahrvergünstigung in Anspruch nehmen, sofern sie die genannten tariflichen Bedingungen erfüllen.

Unter ähnlichen Voraussetzungen, aber ohne Mindestentfernung, gibt es für regelmäßige Pendelfahrten Schülermonats- und Schülerwochenkarten, die bis zu 75 v. H. rabattiert sind.

79. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die durch die Fertigstellung der A 24 bewirkte Mehrbelastung der B 404 im Bereich Schwarzenbek, und ist die Bundesregierung bereit, angesichts der erheblich gestiegenen Abgas- und Lärmbelastung den Bau einer Umgehungsstraße vorzuziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 26. November**

Die durch die Fertigstellung der A 24 bewirkte Verkehrszunahme auf der B 404 im Raum Schwarzenbek ist nicht erheblich. Der Bundesminister für Verkehr mißt jedoch der geplanten Ortsumgehung Schwarzenbek nach wie vor eine erhebliche Bedeutung zu. Die Maßnahme ist im derzeit gültigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen in der höchsten Dringlichkeitsstufe ausgewiesen. Die Entwurfsarbeiten laufen.

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Bedarfsplanfortschreibung 1985 wird dieses Projekt – wie alle anderen, bis Ende 1985 noch nicht begonnenen Maßnahmen – erneut überprüft und bewertet. Es muß deshalb das Ergebnis dieser Überprüfung abgewartet werden, ehe hinsichtlich der Realisierung der Umgehung Schwarzenbek verbindliche Angaben gemacht werden können.

80. Abgeordneter
Ruf
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß 1985 im Bereich der Bundesbahndirektion Karlsruhe von 290 qualifizierten Ausbildungsplätzen nur 72, d. h. 25 v. H. und davon im Bereich des Stadtgebietes Karlsruhe von 110 qualifizierten Ausbildungsplätzen nur 34, d. h. 31 v. H. besetzt werden sollen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 23. November**

Nach Angaben der Deutschen Bundesbahn (DB) sind bei der Bundesbahndirektion Karlsruhe 282 Ausbildungsplätze in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungs-Gesetz für 1985 zu besetzen. Hiervon entfallen 103 Ausbildungsplätze auf DB-Dienststellen im Stadtbereich Karlsruhe.

Nach dem mit dem Hauptpersonalrat der DB abgestimmten Einstellungsprogramm für den Eigenbedarf sind 72 Ausbildungsplätze für die Bundesbahndirektion Karlsruhe vorgesehen. Eine abschließende Verteilung auf die DB-Dienststellen im Stadtbereich Karlsruhe ist noch nicht vorgenommen.

81. Abgeordneter
Ruf
(CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung auf die Deutsche Bundesbahn einwirken, die im Bereich der Bundesbahndirektion Karlsruhe vorhandenen Ausbildungskapazitäten auch im Jahr 1985 voll auszuschoöpfen, um einen Rückgang der Ausbildungsleistungen in diesem Bezirk zu verhindern?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 23. November**

Die Gesamtzahl der für 1985 bei der Deutschen Bundesbahn (DB) für eine Besetzung zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze wird z. Z. ermittelt.

Es kann jedoch davon ausgegangen werden, daß die Bundesregierung – auch für 1985 – eine finanzielle Regelung finden wird, die es dem Vorstand der DB gestattet, auch die Ausbildungsplätze zu besetzen, die über den Eigenbedarf hinausgehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

82. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU) Sind dem Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen die Probleme des stark gestörten Fernsehempfangs für die Bürger im Stadtteil Ellershausen von Bad Sooden-Allendorf (Werra-Meißner-Kreis) bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 28. November**

Der Deutschen Bundespost (DBP) ist die teilweise unzureichende Fernsehversorgung des Stadtteils Ellershausen von Bad Sooden-Allendorf (Werra-Meißner-Kreis) bekannt.

Nach Unterlagen der örtlichen Dienststellen der DBP können ca. 150 Einwohner das 1., 2. und 3. Programm nicht empfangen.

83. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU) Wenn ja, welche Maßnahmen in welchem Zeitraum sind geplant, um den gestörten Fernsehempfang in Ellershausen, der auf die diesem Ort vorgelagerten Berge Hoher Ahrenberg und Esch-Sohlkopf zurückzuführen sein dürfte, zu verbessern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 28. November**

Es besteht Einvernehmen zwischen den Rundfunkanstalten, den Bundesländern und der Deutschen Bundespost (DBP), daß im Zuge des weiteren Ausbaus der Fernsehversorgung – der sogenannten Fernseh-Restversorgung – alle zusammenhängend versorgbaren Gebiete bis hinab zu 200 bisher unversorgten Einwohnern im Laufe der nächsten Jahre durch Fernseh-Füllsender und in einigen Fällen durch Kabelanlagen versorgt werden sollen.

Für Versorgungslücken unterhalb von 200 Einwohnern, von denen es in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt noch sehr viele gibt, werden allerdings in absehbarer Zeit keine Füllsender oder Kabelanlagen gebaut werden können, da diese aus dem allgemeinen Rundfunkgebührenaufkommen finanziert werden müßten. Dieses würde nach den Angaben der Rundfunkanstalten den Rahmen dessen, was finanzierbar ist, bei weitem sprengen.

Da nach den oben genannten Ausführungen im vorliegenden Fall nur ca. 150 Einwohner betroffen sind, ist es der DBP bzw. den Rundfunkanstalten leider nicht möglich, für diese Versorgungslücke einen Füllsender oder eine Kabelanlage zu errichten.

Hier kann im Einzelfall nur durch Eigeninitiative der Teilnehmer, zum Beispiel durch den Bau einer abgesetzten Gemeinschaftsantennenanlage an einem empfangsgünstigen Ort, eine Verbesserung erzielt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

84. Abgeordneter
Ruf
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß gerade bundeseigene Unternehmen gegenüber den Ausbildungsleistungen der Wirtschaft, insbesondere des deutschen Handwerks, einen erheblichen Nachholbedarf haben und Wirtschaft und die öffentlichen Hände in gleicher Weise sich um die Wiederbesetzung vorhandener oder freiwerdenden Ausbildungsplätze bemühen sollten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 27. November

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß die Ausbildungsleistung des Bundes eine wichtige Vorbildfunktion hat. Sie hat deshalb große Anstrengungen unternommen und das Ausbildungsangebot 1984 gegenüber dem Vorjahr um rund 7,5 v. H. auf fast 30 000 Ausbildungsplätze gesteigert. Insgesamt werden z. Z. über 80 000 Jugendliche in Bundeseinrichtungen ausgebildet. Rechnet man die Anzahl der Auszubildenden in Industriebetrieben mit maßgeblicher Bundesbeteiligung hinzu, so ergibt sich eine Gesamtzahl von rund 102 000 Auszubildenden. Der Anteil der Ausbildung über den Eigenbedarf hinaus hat damit in diesem Jahr rund ein Drittel der Gesamtausbildung erreicht. Hieraus wird deutlich, daß die jetzige Bundesregierung nicht nur an die Wirtschaft appelliert, ihre Ausbildungsleistung zu erhöhen, sondern in ihrem Verantwortungsbereich entsprechend handelt.

Wirtschaft und Verwaltung bleiben auch 1985 zu gemeinsamer Anstrengung aufgerufen, allen ausbildungsfähigen und ausbildungswilligen jungen Menschen eine Ausbildungschance zu eröffnen. Hierzu ist u. a. auch die Wiederbesetzung vorhandener oder freiwerdender Ausbildungsplätze dringend geboten.

85. Abgeordneter
Ruf
(CDU/CSU)
- Vertritt die Bundesregierung weiterhin die Meinung, daß für junge Menschen eine Ausbildung, nicht immer im Traumberuf und eventuell auch unter Verzicht auf eine Übernahme nach Beendigung der Ausbildung, besser ist als keine Ausbildung, um vor Arbeitslosigkeit zu schützen oder die Dauer eventueller Arbeitslosigkeit möglichst kurz zu halten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 27. November

Die Bundesregierung ist mit Ihnen der Auffassung, daß alle jungen Menschen eine ihren Fähigkeiten entsprechende Ausbildungschance erhalten sollten, weil eine qualifizierte Berufsausbildung günstigere Beschäftigungschancen eröffnet und vor Arbeitslosigkeit schützt bzw. das Arbeitsplatzrisiko gering hält.

86. Abgeordneter
Reschke
(SPD) Wie hoch sind die Kosten nach dem derzeitigen Stand der Planungen zum Neubau des Operativen Zentrums II der Universität Essen – GHS, und wie hoch ist der Bundesanteil davon?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 27. November**

Für den Neubau des Operativen Zentrums der Universität Essen – Gesamthochschule – hat das Land Nordrhein-Westfalen – zuletzt am 24. Februar 1984 – eine Anmeldung zum 14. Rahmenplan mit Gesamtkosten von 211,7 Millionen DM (181,7 Millionen DM Baukosten und 30 Millionen DM für Ersteinrichtungen) vorgelegt. Das Vorhaben ist mit dem Vorbehalt der genauen Kostenermittlung im 14. Rahmenplan für den Hochschulbau der höchsten Dringlichkeitsstufe zugeordnet worden. Inzwischen hat das Ministerium für Wissenschaft und Forschung in Nordrhein-Westfalen mitgeteilt, daß die Baukosten nach der HU-Bau mit 169,64 Millionen DM ermittelt wurden und um Berichtigung des Rahmenplans gebeten.

Die neuen Gesamtkosten belaufen sich nunmehr nach einer Empfehlung der Arbeitsgruppe Baukostenprüfung des Wissenschaftsrates auf insgesamt 199,64 Millionen DM (169,64 Millionen DM Baukosten und 30 Millionen DM für Ersteinrichtungen).

Der Bund übernimmt nach Artikel 91 a GG in Verbindung mit dem Hochschulbauförderungsgesetz 50 v. H. der Ausgaben des Landes für dieses Vorhaben.

87. Abgeordneter
Reschke
(SPD) Wann ist Baubeginn für das Operative Zentrum II der Universität Essen – GHS, und ab wann stehen die Bundesmittel zur Verfügung (Zeitschnitte nach Haushalts- und Finanzplänen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 27. November**

Als Baubeginn für das neu geplante Operative Zentrum der Universität Essen ist vom Land Nordrhein-Westfalen das Jahr 1984 genannt worden. Nach Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen ist der Auftrag für die Rohbauarbeiten nunmehr am 22. November 1984 erteilt worden.

Das für die Baudurchführung allein zuständige Land Nordrhein-Westfalen hatte bei der Anmeldung zum 14. Rahmenplan folgende Jahresfinanzraten für das Vorhaben mitgeteilt: bis 1984 = 20,649 Millionen DM, 1985 = 27,5 Millionen DM, 1986 = 44,1 Millionen DM, 1987 und 1988 je 40 Millionen DM. Die Raten ab 1989 werden dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft erst zum 15. und den folgenden Rahmenplänen mitgeteilt.

Die Ausgaben für die Zeit bis einschließlich 1984 sind vom Land Nordrhein-Westfalen bei den diesjährigen Bedarfsverhandlungen am 14. und 15. September 1984 berichtet worden auf 8,516 Millionen DM Planungsausgaben bis Ende 1983 und 6,07 Millionen DM Planungs- und Baukosten 1984. Der Bund hatte bis Ende 1983 von den bisherigen Planungsausgaben 3,035 Millionen DM übernommen. Für 1984 sind für dieses Vorhaben zum Ausgleich früherer Planungsausgaben und zur ausgabenbegleitenden Mitfinanzierung in 1984 = 4,258 Millionen DM Bundesmittel zur Verfügung gestellt worden.

Vorauszahlungen des Bundes sind nach § 12 Abs. 2 HBFG auch in den folgenden Jahren entsprechend dem tatsächlichen Baufortschritt vorgesehen.

Bonn, den 30. November 1984

